

Empirische Analysen
Sozialwissenschaftliche Studien
Planungsunterstützung



Schulentwicklungsplanung

Werne

August 2021

Impressum

GEBIT Münster GmbH & Co.KG
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 / 20 888 250
Telefax: 0251 / 20 888 251
Email: info@gebit-ms.de
<http://www.gebit-ms.de>

Georg Heller
Frauke Gier



Inhalt

1.	Einführung.....	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung.....	4
1.2	Konzept der Schulentwicklungsplanung Stadt Werne.....	4
1.2.1	Analyse der Zusammensetzung der Schüler*innenschaft	5
1.2.2	Fortschreibung der Schüler*innenzahlen	5
1.2.2.1	Datengrundlage.....	5
1.2.2.2	Eingangs- und Durchgangs- und Übergangsquoten	6
1.2.2.3	Zeitraum der Prognose	8
1.2.2.4	Berücksichtigung von Neubaugebieten.....	8
1.2.2.5	Risiken der Prognose.....	9
1.2.3	Allgemeine Hinweise zu Tabellen und Abbildungen	10
1.2.4	Schulbesuche	10
1.2.5	Ermittlung des Raumbedarfs	11
1.2.6	Schule und Jugendhilfe.....	16
2.	Grundschulen	17
2.1	Grundschule Kardinal-von Galen-Schule	18
2.1.1	Prognose Betreuung Grundschule Kardinal-von-Galen	18
2.1.2	Raumbestand und Raumbedarf Grundschule Kardinal-von-Galen	19
2.1.3	Zusammenfassung Grundschule Kardinal-von-Galen	24
2.2	Grundschule Uhlandschule	25
2.2.1	Prognose Betreuung Grundschule Uhlandschule.....	25
2.2.2	Raumbestand und Raumbedarf Grundschule Uhlandschule.....	26
2.2.3	Zusammenfassung Grundschule Uhlandschule.....	31
2.3	Grundschule Wiehagschule	32
2.3.1	Prognose Betreuung Grundschule Wiehagschule.....	32
2.3.2	Raumbestand und Raumbedarf Grundschule Wiehagschule.....	33
2.3.3	Zusammenfassung Grundschule Wiehagschule.....	38
2.4	Zusammenfassung Grundschulen.....	39
2.4.1	Schüler*innen und Klassen an Grundschulen insgesamt.....	39
2.4.2	Betreuung an Grundschulen	40
2.4.3	Raumbedarf an den Grundschulen	41
3.	Weiterführende Schulen.....	42
3.1	Marga-Spiegel-Sekundarschule.....	43
3.1.1	Prognose Schüler*innen und Klassen Marga-Spiegel-Sekundarschule	44
3.1.2	Raumbestand und Raumbedarf Marga-Spiegel-Sekundarschule	44
3.1.3	Zusammenfassung Marga-Spiegel-Sekundarschule	49
3.2	Gymnasium Anne-Frank	50
3.2.1	Prognose Schüler*innen und Klassen Gymnasium Anne-Frank.....	51
3.2.2	Raumbestand und Raumbedarf Gymnasium Anne-Frank	52
3.2.3	Zusammenfassung Gymnasium Anne-Frank	57
3.3.	Zusammenfassung weiterführende Schulen.....	58
3.3.1	Schüler*innen und Klassen an weiterführenden Schulen insgesamt.....	58
3.3.2	Raumbedarf an weiterführenden Schulen	60
4.	Fazit	61

1. Einführung

Die letzte anlassbezogene Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Werne stammt aus dem Jahr 2017. Sie umfasst die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23. Die Stadt Werne hat daher die GEBIT Münster mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beauftragt, um die mittelfristige Entwicklung der Werner Schullandschaft bis 2026/27 zu untersuchen. Gegenstand dieser Planung ist die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Werne sowie die Feststellung des Raumbedarfs der Schulen. Hierbei ist auch die Entwicklung der Betreuungszahlen an Grundschulen in den Blick zu nehmen.

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Nach §80 Schulgesetz NRW ist der Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Die Schulentwicklungsplanung dient dabei „der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen“ (§80, Abs. 1). Sie ist mit den Planungen benachbarter Schulträger wie mit der örtlichen Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Gemäß §80 Abs. 5 Schulgesetz sind hierbei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot
2. mittelfristige Entwicklung des Schüler*innenaufkommens sowie das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes.

Diese Aspekte sind jeweils nach Schulformen, Schularten und Orten des gemeinsamen Lernens zu differenzieren und Schüler*innenzahlen sowie Klassen pro Jahrgang auszuweisen.

1.2 Konzept der Schulentwicklungsplanung Stadt Werne

Die Stadt Werne ist Träger von drei Grundschulen und zwei weiterführenden Schulen. Alle drei Grundschulen sind katholische Bekenntnisgrundschulen. Zusätzlich zu den städtischen weiterführenden Schulen gibt es ein privates Gymnasium, das Gymnasium St. Christophorus und das Freiherr-vom-Stein Berufskolleg.

Grundschulen in städtischer Trägerschaft
Grundschule Kardinal-von-Galen
Grundschule Uhlandschule
Grundschule Wiehagenschule
Weiterführende Schulen in städtischer Trägerschaft
Marga-Spiegel-Sekundarschule
Gymnasium Anne-Frank

Um die verschiedenen Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen, wurden mehrere Bausteine bearbeitet. Neben der Fortschreibung von Schüler*innen- und Betreuungszahlen sowie der Ermittlung von Raumbestand und Raumbedarf bilden

Schulbesuche zentrale Bausteine des Konzepts. Hierbei galt es u.a., neben dem rein schulischen Bereich auch den Bereich der Jugendhilfe mit in den Blick zu nehmen. Laut Schulgesetz ist Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen. Der gesamte Prozess wurde in einem dialogischen Verfahren durchgeführt.

1.2.1 Analyse der Zusammensetzung der Schüler*innenschaft

Um die konkreten Bedingungen, unter denen die einzelnen Schulen arbeiten, besser beurteilen zu können, wird für alle Schulen zunächst eine Analyse der Zusammensetzung der Schüler*innenschaft nach verschiedenen Kriterien vorgenommen. Grundlage für diese Analyse sind die Daten des IT.NRW aus der amtlichen Schulstatistik, die jährlich von den Schulen gemeldet werden.

- *Auswärtige Schüler*innen*
An fast allen Schulen in Werne werden auch Schüler*innen aus umliegenden Kommunen unterrichtet. Dies gilt insbesondere für weiterführende Schulen, aber auch für einige Grundschulen. Wie hoch der Anteil auswärtiger Schüler*innen ist und welches die wichtigsten Herkunftsorte der Schüler*innen sind, wird für jede Schule analysiert.
- *Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen*
Ausgewiesen wird hier der Anteil der Schüler*innen des 4. Jahrgangs einer Grundschule, die im Folgejahr an eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I gewechselt sind. Hierbei wird auch ein Wechsel an eine weiterführende Schule in einer anderen Kommune berücksichtigt. Sie dienen auch als Grundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen der weiterführenden Schulen.
- *Wiederholer*innen und Schulformwechsler*innen an weiterführenden Schulen*
Die Zahl der Schüler*innen insgesamt ist u.a. abhängig von der Zahl der Wiederholer*innen und der Zahl der Schulformwechsler*innen, die in höheren Jahrgängen aus anderen Schulformen hinzukommen. Dies betrifft z.B. die Sekundarschule, die Schulformwechsler*innen aufnimmt, aber auch die Gymnasien, die Schüler*innen in die Sekundarstufe II aufnehmen. Diese Anteile werden bei den weiterführenden Schulen daher ebenfalls betrachtet.

1.2.2 Fortschreibung der Schüler*innenzahlen

Zentraler Baustein der Schulentwicklungsplanung ist die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen.

1.2.2.1 Datengrundlage

Grundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen bilden Daten zu den relevanten Geburtsjahrgängen aus dem Einwohner*innenmelderegister der Stadt sowie Daten zu den Schüler*innen nach Jahrgängen an den einzelnen Schulen in den vergangenen Schuljahren. Die Stadt Werne stellte Daten des Einwohner*innenmelderegisters mit Stichtag 30. September 2020 zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, bereits geboren. Je nach Wohnort der Kinder innerhalb von Werne wurden die Kinder einzelnen Grundschulen zugeordnet. Spätere Zuzüge nach Werne oder Wegzüge aus Werne sind hierbei entsprechend nicht berücksichtigt.

Die Daten zu den Schüler*innen an den Schulen in Werne stammen vom IT.NRW mit Stichtag 30. Oktober des jeweiligen Jahres. Für die Schuljahre 2017/18 bis 2020/21 lagen die amtlichen Schuldaten vor. Seither erfolgte Veränderungen in der Zahl der Schüler*innen oder der Zusammensetzung der Schüler*innenschaft konnten bei den Berechnungen nicht berücksichtigt werden. Zusätzlich wurden die Anmeldungen zum Schuljahr 2021/22 an Grundschulen und weiterführenden Schulen bei der Prognose der Schüler*innenzahlen berücksichtigt.

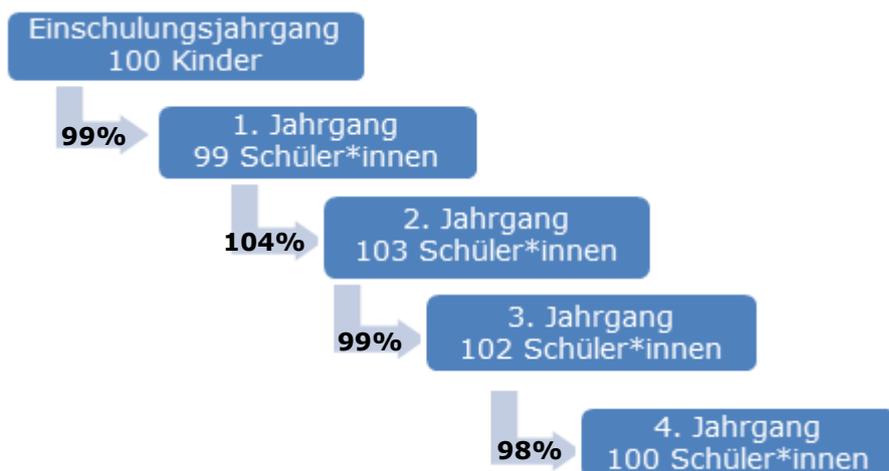
1.2.2.2 Eingangs- und Durchgangs- und Übergangsquoten

Abbildung 1 zeigt das Verfahren zur Berechnung von Eingangs- und Durchgangsquoten.¹ Eingangsquoten ergeben sich aus der Analyse der Einschulungen in der Vergangenheit. Werden beispielsweise 100 Schulpflichtige einer bestimmten Grundschule zugeordnet, im entsprechenden Jahrgang werden aber nur 99 Schüler*innen eingeschult, liegt die Eingangsquote bei 99%. Dieser Abgleich der Anzahl der Kinder in einem Einschulungsbereich und der tatsächlichen Zahl der eingeschulten Kinder wird jeweils für mehrere Jahre vorgenommen und der Durchschnittswert der Eingangsquoten von vier Jahren fortgeschrieben.

Zwar sind in Werne keine Grundschulbezirke eingerichtet, d.h. die Eltern können ihr Kind unabhängig von ihrem Wohnort in der Stadt an einer Grundschule anmelden, für die Zuordnung der Geburtsjahrgänge zu den Grundschulen musste jedoch eine Zuordnung der Wohnorte zu Einzugsbereichen der Grundschulen vorgenommen werden.

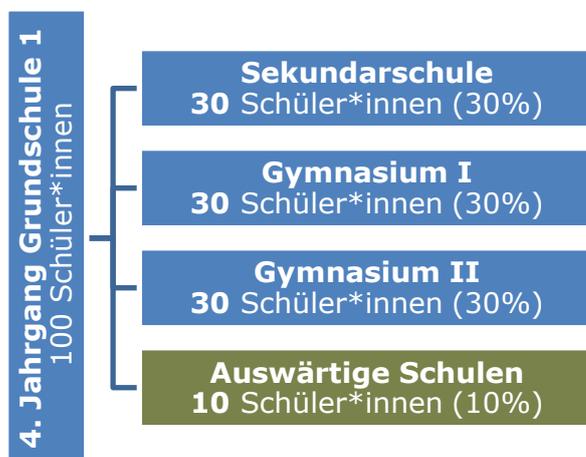
In einem zweiten Schritt wurden sogenannte Durchgangsquoten ermittelt. So kann beispielsweise die Schuleingangsphase – Jahrgang 1 und 2 der Grundschule – in ein bis drei Jahren absolviert werden. In späteren Jahrgängen kann es zu Klassenwiederholungen kommen. Hinzu kommen Wegzüge oder auch Zuzüge von Kindern in einzelnen Jahrgängen. In unserem Beispiel wurden 99 Kinder eingeschult. Im folgenden Schuljahr sind 103 Kinder im 2. Jahrgang. Die Durchgangsquote vom 1. in den 2. Jahrgang liegt demnach bei 104%. Nach dem Wechsel in den 3. Jahrgang sind 102 Schüler*innen vorhanden. Die Durchgangsquote vom 2. in den 3. Jahrgang liegt demnach bei 99%. Entsprechend wird auch die Durchgangsquote vom 3. in den 4. Jahrgang sowie für die folgenden Jahrgänge in den weiterführenden Schulen berechnet. Jede Schule wird dabei einzeln betrachtet, da hier durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Schulen – auch der gleichen Schulform – zu berücksichtigen sind. Auch hier werden die Mittelwerte aus vier Jahren gebildet und bilden die Grundlage der Fortschreibung.

¹ Die in den folgenden Abbildungen enthaltenen Zahlen dienen lediglich als Beispiele für die Erläuterung des Verfahrens. Sie entsprechen nicht den tatsächlichen Zahlen in Werne.

Abbildung 1: Grundlagen der Prognose von Schüler*innenzahlen an Grundschulen

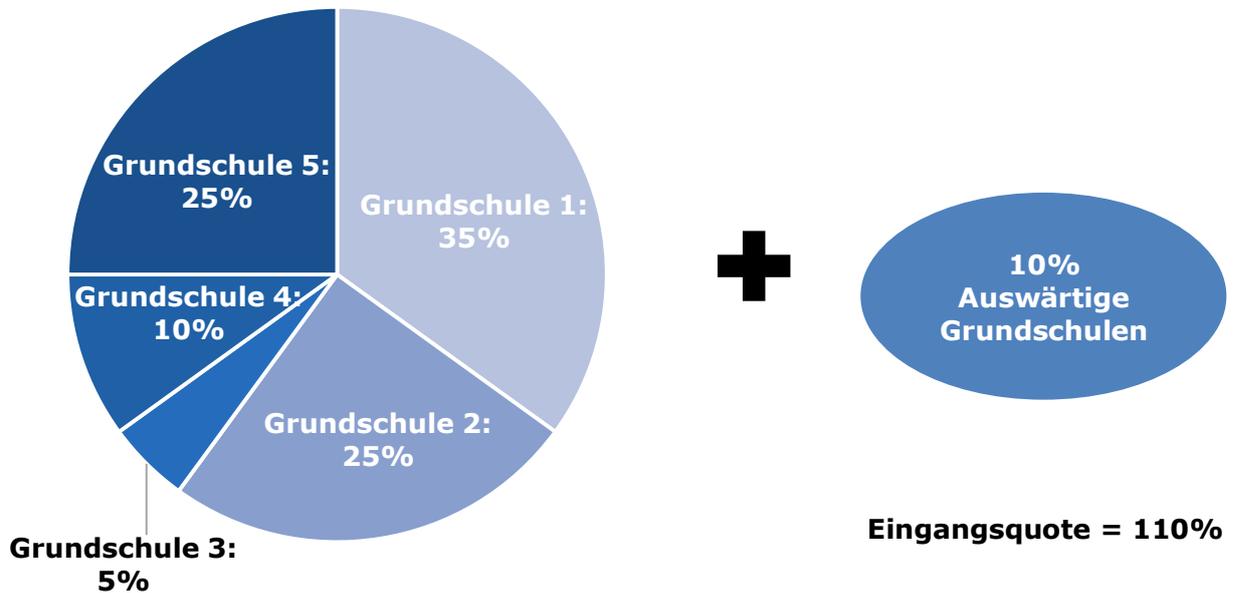
Auf der Grundlage von Eingangs- und Durchgangsquoten können die Schüler*innenzahlen an Grundschulen für jeden Jahrgang und jedes weitere Schuljahr berechnet werden. So ist auch bekannt, wie viele Schüler*innen im 4. Jahrgang zu erwarten sind und damit im darauf folgenden Jahr in eine weiterführende Schule wechseln werden.

Aus den Daten zu den Übergängen an weiterführende Schulen wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Schüler*innen einer Grundschule ist, die nach dem 4. Jahrgang auf eine bestimmte Schulform gewechselt sind (Abbildung 2). Wie bei den Eingangsquoten wurden auch für die Übergangsquoten Durchschnittswerte mehrerer Jahre ermittelt und für die Prognose fortgeschrieben.

Abbildung 2: Grundlagen der Prognose von Übergängen in die Sekundarstufe I

Die Eingangsquoten in den 5. Jahrgang der weiterführenden Schulen ergeben sich aus den Übergängen aus den einzelnen Grundschulen zuzüglich der Schüler*innen, die aus Grundschulen anderer Kommunen angemeldet werden.

Abbildung 3: Grundlagen der Prognose von Eingangsquoten in die Sekundarstufe I



1.2.2.3 Zeitraum der Prognose

Wie bereits dargestellt, bilden die Einwohner*innendaten zum 30. September 2020 die Grundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, bereits geboren. Die Einschulungen in Grundschulen können daher auf der Basis der Einwohner*innendaten bis zu diesem Zeitpunkt ermittelt werden. Für weiterführende Schulen kann auf der Grundlage der Einwohner*innendaten ebenfalls eine Prognose bis 2026/27 vorgenommen werden.

Die fortgeschriebenen Eingangsquoten in die Grundschulen werden für den Zeitraum von 2021/22 bis 2026/27 berechnet. Für das Schuljahr 2021/22 wurden zudem die Anmeldungen an den Schulen berücksichtigt. Für diese sechs Prognosejahre wurde jeweils ein Durchschnittswert der Eingangsquoten gebildet und in die Zukunft fortgeschrieben. Zur Fortschreibung der Durchgangsquoten wurden Durchschnittswerte aus den Schuljahren 2017/18 bis 2020/21 ermittelt und fortgeschrieben.

1.2.2.4 Berücksichtigung von Neubaugebieten

An die Schulentwicklungsplanung wird immer wieder die Frage herangetragen, inwieweit sich Neubaugebiete auf die zukünftige Entwicklung der Schulen – insbesondere der Grundschulen – auswirken wird. Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Umzug in ein Neubaugebiet häufig für einen innerstädtischen Umzug steht und nicht notwendigerweise für einen Zuzug in die Stadt. Im Hinblick auf Grundschulen kann dies bedeuten, dass ein Kind, das mit seinen Eltern in ein Neubaugebiet zieht, nun in den Einzugsbereich einer anderen Grundschule wechselt, aber ohnehin eine Grundschule in der Stadt besucht hätte. Innerstädtische Umzüge sind jedoch nicht nachvollziehbar.

Damit nennenswerte Effekte für die Schulen entstehen, muss ein Neubaugebiet viele Wohneinheiten aufweisen, die in einem relativ kurzen Zeitraum fertiggestellt und bezogen werden. Um die Effekte von Neubaugebieten auf die Grundschulen in Werne abschätzen zu können, wurde zunächst recherchiert, mit welchen Neubaugebieten in den kommenden Jahren in Werne zu rechnen ist:

Tabelle 1: Neubaugebiete in Planung und Umsetzung nach Wohneinheiten (WE)

Einzugsgebiet	Geplante Realisierung					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kernstadt	20	117	40	232	170	135
Stockum		15	15			
Summe WE	20	132	55	232	170	135

Die Stadt Werne plant in den kommenden sechs Jahren die Realisierung mehrerer Wohnbauprojekte. In der Planung bis 2026 sind die folgenden Baugebiete enthalten: An der Wiebecke, Jahnstadion, Am Eikawäldchen, Altes Krankenhaus (Klimaschutzsiedlung), Baaken, Bellingholz/Süd, Rapunzel/Steintorschule und weitere kleine Baulücken/Verdichtungspotenziale. Die Baugebiete Bellingheide und Fläche Tecklenborg wurden ebenfalls in die Planung mit einbezogen, allerdings mit einer konservativen Schätzung der neuen Wohneinheiten und einem langjährigen Realisierungshorizont (2025ff.). Für die vorliegende Planung erzeugen diese beiden Baugebiete daher nur geringfügige Auswirkungen.

Generell ist davon auszugehen, dass neue Wohneinheiten keinen Einmaleffekt für die Schulentwicklungsplanung erzeugen, sondern langfristige Auswirkungen haben, da Zuzug schulpflichtiger Kinder nicht alleine im ersten Bezugsjahr stattfindet. Damit nennenswerte Effekte für die Schulentwicklungsplanung im Jahr der Realisierung entstünden, müssten die Baugebiete sehr groß sein. Nichtsdestotrotz deutet die stetige Entwicklung von 50-200 Wohneinheiten pro Jahr auf weiteren Zuzug und Bevölkerungsanstieg hin.

Auch der Binnenumzug innerhalb der Stadt Werne muss Erwähnung finden, welcher die Kinder- und Schüler*innenzahlen vorerst nicht beeinflussen wird. Gleichzeitig müssen aber städtische Verdichtungseffekte (Teilung von großen Wohneinheiten, Lückenbebauung etc.) in der Planung mitberücksichtigt werden. Dabei kann der Blick in die Vergangenheit ein Maßstab sein: seit 2014 wurden insgesamt 440 Wohneinheiten in der Stadt Werne neu gebaut. Dies entspricht rund 55 neuen Wohneinheiten pro Jahr. Die geplanten neuen 50-200 Wohneinheiten bedeuten insofern eine Steigerung der bisherigen Wohnbauentwicklung.

1.2.2.5 Risiken der Prognose

Die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen beruht auf der Zahl der bereits in Werne lebenden Kinder, die in den kommenden Jahren eingeschult werden sowie auf den Eingangs- und Durchgangsquoten der vergangenen Jahre. Eine starke Zu- oder Abwanderung kann die Größe der Geburtsjahrgänge und damit auch die Zahl der Lernanfänger*innen verändern.

Risiken ergeben sich auch aus eventuellen Veränderungen des Schulwahlverhaltens der Eltern. Eltern wählen eine Grundschule oder eine weiterführende Schule aus einer jeweils

bestehenden Schullandschaft und vor dem Hintergrund ihrer subjektiven Bewertung von Schulformen und einzelnen Schulen aus. Angesichts der engen Verflechtung der Schullandschaft in der Region um Werne können auch Veränderungen der Schullandschaft in angrenzenden Kommunen zu Veränderungen in Werne führen. Dies könnte zu einer verstärkten Abwanderung oder auch zu einer verstärkten Zuwanderung von Schüler*innen in Werner Schulen führen.

Die Klassenbildung erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung zur Durchführung von §93 Schulgesetz NRW in der Fassung vom 23. Mai 2019. Hier wird u.a. für Grundschulen festgelegt, ab welcher Schüler*innenzahl eine neue Klasse gebildet wird. Ergibt die Prognose eine Schüler*innenzahl von 56, wird von 2 Klassen ausgegangen. Kommt in der Realität nur ein/e Schüler*in mehr, müsste eine dritte Eingangsklasse gebildet werden. Umgekehrt würde das Ausbleiben nur eines/r Schüler*in bei der Prognose von 57 Kindern in der Eingangsklasse einer Grundschule den Wegfall einer Klasse bedeuten. Solche Grenzfälle sind daher genau zu beobachten.

Auch im Hinblick auf die Wohnbauprojekte und deren künftige Realisierung bestehen gewisse Unsicherheiten. So bedarf es z.B. einer genauen Beobachtung der Umsetzungsgeschwindigkeit neuer Wohneinheiten, sowie ggf. eine Überprüfung der im Schulentwicklungsplan getroffenen Annahmen. Dies betrifft prognostisch sowohl die Grundschulen als auch (in geringerem Maße) die weiterführenden Schulen. Ändern sich die grundlegenden Prämissen der Stadtentwicklung ist immer auch eine Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung notwendig.

1.2.3 Allgemeine Hinweise zu Tabellen und Abbildungen

In zahlreichen Tabellen und Abbildungen dieses Schulentwicklungsplans werden Prozentwerte ausgewiesen. Die zugrundeliegende Basis ist jeweils in den Tabellen bzw. im Text beschrieben. Genaue Angaben zu Datengrundlagen und Berechnungswegen finden sich in den vorangegangenen Kapiteln. Da jeweils nur eine Stelle hinter dem Komma ausgewiesen wird, kann es ggf. in der Summe zu Rundungsfehlern kommen. In Abbildungen werden Werte unter 5% nicht beschriftet.

1.2.4 Schulbesuche

Ein weiterer Baustein des Konzepts der Schulentwicklungsplanung sind die Schulbesuche. An allen Schulen in der Stadt Werne wurden im April 2021 von Mitarbeiter*innen der GEBIT Münster Schulbesuche durchgeführt, an denen neben den Schulleitungen und Führungskräften der OGS an den Grundschulen auch Mitarbeiter*innen der Schulverwaltung der Stadt Werne teilgenommen haben. Des Weiteren waren die Elternpflegschaftsvorsitzenden der Schulen zu diesen Gesprächen eingeladen.

Die Schulbesuche umfassten neben der Begehung der Schule auch ein Gespräch, das anhand eines Leitfadens geführt wurde. Hierbei wurden folgende Aspekte angesprochen:

- Aktuelle Raumsituation insbesondere im Hinblick auf Differenzierungsmöglichkeiten und Betreuungsangebote
- Raumbedarf und pädagogisches Konzept
- Entwicklung der Schule in den vergangenen Jahren

- Zusammensetzung der Schüler*innenschaft: Ergeben sich aus der besonderen Zusammensetzung der Schüler*innenschaft, z.B. im Hinblick auf Migrationshintergrund, Zuwanderung, sozialen Hintergrund oder sonderpädagogischen Förderbedarf besondere Anforderungen an den Raumbedarf?
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule: Schulsozialarbeit, Betreuung und Vernetzung, Einsatz von Integrationshelfer*innen
- Herausforderungen der kommenden Jahre aus Sicht der Schule

Auch die Ergebnisse dieser Gespräche gehen mit in die Analyse der Ist-Situation und die Feststellung des Bedarfs ein.

1.2.5 Ermittlung des Raumbedarfs

Um den Raumbedarf zu ermitteln, wurde zunächst eine Erhebung der Nutzung der vorhandenen Schul- und Betreuungsräume durchgeführt. Auf der Basis der vom Gebäudemanagement der Stadt Werne zur Verfügung gestellten Raumlisten haben die Schulen die Nutzung der einzelnen Schulräume angegeben. Da Schulräume häufig für verschiedene Funktionen genutzt werden, konnten bis zu vier verschiedenen Nutzungen angegeben werden.

In den Angaben der Schulen zur Nutzung der einzelnen Schulräume wurden zunächst verschiedene Kategorien von Räumen identifiziert:

- Unterrichtsräume: Hierzu gehören u.a. Klassen- und Differenzierungsräume
- Räume für Betreuung: Hierzu gehören u.a. OGS-Räume, Speiseräume, aber auch Büroräume für Mitarbeiter*innen in der Betreuung
- Schüler*innenräume: Hierzu gehören z.B. Selbstlernzentren und Aufenthaltsflächen
- Verwaltungsräume: Hierzu gehören u.a. das Lehrkräftezimmer sowie Besprechungsräume und Büros
- Funktionsräume: Hierzu gehören u.a. Lehrmittel-, Kopier- oder Lagerräume
- Außerschulisch genutzte Räume: Um auch die außerschulische Nutzung von Räumen zu erfassen, konnte auch dies in der Erhebung angegeben werden.

Im Rahmen der Auswertung wird zunächst der Ist-Bestand dokumentiert. Für jede Art von Räumen der verschiedenen Kategorien wird der Bestand ausgewiesen: Anzahl der jeweiligen Räume, Fläche insgesamt, durchschnittliche Größe der Räume sowie Minimum und Maximum der Fläche. Dies erfolgt zunächst für die Hauptnutzung. Um auch die multifunktionale Nutzung auszuweisen, wird dies auch für die weitere Nutzung von Räumen ausgewiesen.

Um diesen Ist-Bestand zu bewerten und festzustellen, ob darüber hinaus ein zusätzlicher Raumbedarf besteht, bedarf es eines Raumstandards. Ein solcher allgemeinverbindlicher Standard liegt jedoch nicht vor. Das Raumprogramm des Landes NRW von 1995² wurde 2010 außer Kraft gesetzt. In diesem Raumprogramm waren zudem weder Räume für Betreuung noch für Differenzierungsangebote enthalten, die heute von den Schulen als eine Voraussetzung für ihre pädagogische Arbeit betrachtet werden. Seit der Außerkraftsetzung dieses Raumprogramms gilt für den Schulträger, dass Raumprogramme „nach ihrem

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995.

individuellen Erfordernis, nach dem pädagogischen und dem organisatorischen Konzept der Schule zu erstellen sind".³ Als Orientierungshilfe für die öffentlichen Schulträger werden seither lediglich Pauschalgrößen für schulisch genutzte Flächen genannt. Die Gestaltung der Schulflächen ist in das pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers gestellt.

Der Städtetag NRW hat 2019 eine Handreichung zum Schulbau erarbeitet.⁴ Diese Handreichung ist als Handlungshilfe und Basis für eine politische Diskussion in den Kommunen zu verstehen. Sie greift viele Anforderungen an moderne Pädagogik auf, beinhaltet Flächen für Differenzierung, Inklusion, Ganzttag, Teamarbeit der Lehrer*innen, Büros für Schulsozialarbeit u.v.m. Die GEBIT Münster nutzt für den Raumabgleich in der vorliegenden Schulentwicklungsplanung das vom Städtetag NRW konzipierte „*Raumprogramm Schulbau*“.

³ Schneider, Vera-Lisa (2012): Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen. In: Schneider, Vera-Lisa, Eva Adelt, Anneka Beck und Oliver Decka (Hrsg.): Materialien zum Schulbau. Pädagogische Architektur im Ganzttag, Teil 1, 8. Jahrgang, Heft 23, S. 38.

⁴ Aktualisiert im Januar 2020.

Tabelle 2: Raumprogramm Schulbau Grundschulen 1-5 Züge (Städtetag NRW)

Raumprogramm Schulbau Grundschulen										
	1 Zug		2 Züge		3 Züge		4 Züge		5 Züge	
	Anzahl	qm								
Unterrichtsräume	4	290	8	580	12	870	16	1.160	20	1.450
Differenzierungsräume	2	50	4	100	6	150	8	200	10	250
Mehrzweckräume	1	72,5	2	145	3	217,5	4	290	5	362,5
Betreuungsräume	2	145	2	145	3	217,5	4	290	5	362,5
SuS Bibliothek	1	72,5	1	72,5	1	72,5	1	72,5	1	72,5
Forum/Mensa ⁵	1	88	1	146	1	204	1	262	1	320
Lehrkräfte ⁶	1	25	1	50	1	75	1	100	1	125
Schulleitung	2	40	2	40	2	40	2	40	2	40
Sekretariat	1	20	1	20	1	30	1	30	1	40
Büro sonst.	1	15	1	15	2	30	2	30	3	45
Büro OGS	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15
Besprechung	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15
Sanitätsraum	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15
Kopierraum	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8
Lehrmittel	1	15	2	30	3	45	4	60	5	75
Hausmeister*in	2	30	2	30	2	30	2	30	2	30
Serverraum	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10
Lagerräume	3	120	3	120	3	120	3	120	3	120
SUMME		1.046		1.557		2.165		2.748		3.356

Das vorliegende Raumprogramm für die Grundschulen ist als Neubau-Raumprogramm zu verstehen. Wichtige Nebenräume wie z.B. Haustechnik, Küchenbereiche und Umkleieräume der Reinigungskräfte sind stark konzeptabhängig bzw. abhängig von den baulichen Gegebenheiten vor Ort. Diese müssten im Zuge eines theoretischen Schulneubaus mit eingeplant werden. Im Bestand gilt es diese Bereiche konzeptabhängig mit den Einzelschulen zu besprechen.

⁵ Multifunktional als Forum und Mensa. Benötigt zusätzlich ein 30m² Stuhllager (s. Zeile Lagerräume).

⁶ Die Anzahl der Räume für Lehrkräfte ist stark konzeptabhängig. In dem beispielhaften Raumprogramm wird von einem zentralen Lehrer*innenzimmer ausgegangen. Für den nachfolgenden Raumabgleich sind die Quadratmeter entscheidend. Diese errechnen sich wie folgt: 2,5m² pro Lehrkraft; max. 10 Lehrkräfte pro Zug.

Tabelle 3: Raumprogramm Schulbau Sekundarstufe I 2-6 Züge (Städtetag NRW)

Raumprogramm Schulbau Weiterführende Schulen										
	2 Züge		3 Züge		4 Züge		5 Züge		6 Züge	
	Anzahl	qm								
Unterrichtsräume	12	840	18	1.260	24	1.680	30	2.100	36	2.520
Differenzierungsräume. ⁷	2	60	3	90	4	120	5	150	6	180
Mehrzweckräume	1	75	1	75	1	75	1	75	1	75
IT/Schwerpunkt	1	75	1	75	2	150	2	150	2	150
Chemie	1	90	1	90	2	180	2	180	2	180
Biologie/Physik	2	150	2	150	3	225	4	300	4	300
Hauswirtschaft ⁸	1	150	1	150	1	150	1	150	1	150
Text. Gestalten ⁸	1	90	1	90	1	90	1	90	1	90
Technik/Elektro ⁸	1	90	1	90	1	90	1	90	1	90
Werken ⁸	1	90	1	90	1	90	1	90	1	90
Kunst	1	90	1	90	2	180	2	180	2	180
Musik	1	90	1	90	2	180	2	180	2	180
Forum/Mensa ⁹	1	180	1	270	1	360	1	450	1	540
Ganztag ¹⁰	2	120	3	180	4	240	5	300	6	360
Bibliothek	1	100	1	100	1	100	1	150	1	150
Lehrkräfte ¹¹	1	75	1	112,5	1	150	1	187,5	1	225
Schulleitung	2	40	2	40	2	40	2	40	2	40
Sekretariat	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30
Büro sonst.	6	90	6	90	6	90	6	90	6	90
Besprechung	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15
Sanitätsraum	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15
Kopierraum	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8
Lehrmittel	2	30	3	45	4	60	5	75	6	90
Hausmeister*in	2	30	2	30	2	30	2	30	2	30
Serverraum	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10
Lagerräume	3	120	3	120	3	120	3	120	3	120
SUMME		2.753		3.406		4.478		5.256		5.908

⁷ Bei Bedarf (hoher Förderbedarf etc.) auch mehr.

⁸ Nicht für die Schulform Gymnasium.

⁹ Multifunktional als Forum und Mensa. Benötigt zusätzlich ein 30m² Stuhllager (s. Zeile Lager-
räume).

¹⁰ Nur für Schulen des Gebundenen Ganztags.

¹¹ Die Anzahl der Räume für Lehrkräfte ist stark konzeptabhängig. In dem beispielhaften Raum-
programm wird von einem zentralen Lehrer*innenzimmer ausgegangen. Für den
nachfolgenden Raumabgleich sind die Quadratmeter entscheidend. Diese errechnen sich wie
folgt: 2,5m² pro Lehrkraft; max. 15 Lehrkräfte pro Zug (Das Raumprogramm des Städtetags
unterscheidet zusätzlich zwischen Halbtags- und Ganztagschulen; darauf wird in diesem
Überblick nicht eingegangen).

Tabelle 4: Raumprogramm Schulbau Sekundarstufe II (Städtetag NRW)

Raumprogramm Schulbau Gymnasiale Oberstufe						
	2 Züge		3 Züge		4 Züge	
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm
Unterrichtsräume	6	336	9	504	12	672
Mehrzweckräume	1	56	1	56	1	56
IT/Schwerpunkt	1	75	1	75	1	75
Naturwissenschaften					1	75
Forum/Mensa ¹²		60		90		120
Bibliothek ¹²		80		80		80
Lehrkräfte ¹³		50		75		100
Büro sonst.	2	30	2	30	2	30
Lehrmittel	2	30	2	30	2	30
SUMME		717		940		1.238

¹² Zusätzliche Quadratmeter zu der Sekundarstufe I.

¹³ Zusätzliche Quadratmeter zu der Sekundarstufe I. Diese errechnen sich wie folgt: 2,5m² pro Lehrkraft; max. 10 Lehrkräfte pro „Zug“ (Das Raumprogramm des Städtetags unterscheidet zusätzlich zwischen Halbtags- und Ganztagschulen; darauf wird in diesem Überblick nicht eingegangen).

1.2.6 Schule und Jugendhilfe

Das Schulgesetz NRW sieht an zahlreichen Stellen eine enge Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe vor. Zum Auftrag der Schule gehört es nach §5 Schulgesetz NRW, dass „Schulen... in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe... zusammenarbeiten“. Entsprechend schreibt §80, Abs.1 Schulgesetz NRW vor, dass Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind.

Die Berücksichtigung von Anforderungen der Jugendhilfe in der Schulentwicklungsplanung ist angesichts der zunehmenden Schnittstellen zwischen den beiden Systemen sinnvoll und notwendig:

- Eine Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist z.B. im Rahmen der vorschulischen Beratung und Förderung sowie zur Feststellung des Sprachstandes notwendig (vgl. §36 Schulgesetz NRW).
- Außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule können in Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe und Schule gemacht werden (vgl. §9 Schulgesetz NRW).
- Schulsozialarbeit, die an allen Schulen in Werne eingerichtet ist, dient u.a. als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule.
- Der Einsatz von Integrationshelfer*innen nach § 35a SGB VIII erfolgt an der Schule und ist mit ihr zu koordinieren.

Die zunehmende Entwicklung multiprofessioneller Teams an Schulen hat auch Einfluss auf den Raumbedarf an Schulen. Dies betrifft zum einen Büroflächen bzw. Arbeitsplätze sowie Besprechungsräume, damit eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionen auch umgesetzt werden kann. Dies galt es bei der Schulentwicklungsplanung daher mit zu berücksichtigen.

2. Grundschulen

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die einzelnen Grundschulen in Werne dargestellt. Der Berechnung der Klassenzahl liegen die Vorschriften zur Ausführung des §93 Schulgesetz NRW zugrunde. Hiernach gelten folgende Richtwerte:

Tabelle 5: Klassenfrequenzrichtwerte Grundschulen

Schüler*innenzahl	Anzahl Eingangsklassen
bis 29	1
30 bis 56	2
57 bis 81	3
82 bis 104	4

Grundsätzlich gilt in der Primarstufe, dass einmal gebildete Klassen unabhängig von später eintretenden Schüler*innenzahlveränderungen fortgeführt werden. Eine Teilung oder Zusammenlegung von Klassen bedarf der Genehmigung durch die Schulaufsicht. Es wird daher in der Fortschreibung der Schüler*innenzahlen ab dem 2. Jahrgang auch eine Überschreitung der Obergrenze zugelassen. Nach der Darstellung der Schüler*innenzahlenentwicklung folgt die Fortschreibung der Betreuungszahlen an den Grundschulen. Am Ende jedes Grundschulkapitels folgt die Analyse des Raumbestands und des Raumbedarfs. Hierbei fließen auch die Erkenntnisse aus den Schulbesuchen ein. Das Kapitel endet jeweils mit einer zusammenfassenden Empfehlung für die jeweilige Schule.

2.1 Grundschule Kardinal-von Galen-Schule

Wie die folgende Tabelle 6 zeigt, liegt die Eingangsquote an der Grundschule Kardinal-von-Galen in den vergangenen Jahren etwas über 100%. Die Schule ist seit 2018/19 durchgehend zweizügig. Lediglich 2017/18 wurden drei Eingangsklassen aufgenommen.

Die Grundschule Kardinal-von-Galen wird mit 36 bis 54 Einschulungen weiterhin zweizügig arbeiten können. Der statistische Anstieg von im Mittel 28% von Jahrgangsstufe 1 zu 2 ist auf die dreijährige Schuleingangsphase zurückzuführen und wird prognostisch fortgeschrieben. Bei einer gleichbleibenden Verweilquote in der Schuleingangsphase bedeutet dies, dass bei über 50 Einschulungen bereits über die Bildung einer dritten Eingangsklasse nachgedacht werden kann (lt. SchulG bis 56 Schüler*innen in 2 Klassen). Dies gilt es künftig bedarfsgerecht und in Abstimmung mit der Schulaufsicht zu regeln.

Tabelle 6: Schüler*innen und Klassen Grundschule Kardinal-von-Galen

Grundschule Kardinal-von-Galen												
Schuljahr	Einschulungsjahrgang	Eingangsquote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
			SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2017/18	35	162,9	57	3	44	2	53	2	60	3	214	10
2018/19	24	125,0	30	2	68	3	42	2	52	2	192	9
2019/20	30	116,7	35	2	45	2	60	3	43	2	183	9
2020/21	46	91,3	42	2	43	2	38	2	63	3	186	9
2021/22	34	107,0	36	2	54	2	38	2	39	2	167	8
2022/23	45	107,0	48	2	46	2	48	2	39	2	181	8
2023/24	48	107,0	51	2	61	2	41	2	49	2	202	8
2024/25	44	107,0	47	2	65	2	54	2	42	2	208	8
2025/26	50	107,0	54	2	60	2	58	2	55	2	227	8
2026/27	46	107,0	49	2	69	2	54	2	59	2	231	8

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

2.1.1 Prognose Betreuung Grundschule Kardinal-von-Galen

Die Grundschule Kardinal-von-Galen ist eine Offene Ganztagschule. Sie hatte in der Vergangenheit sehr stabile Betreuungsquoten, sowohl in der OGS, als auch in der Frühbetreuung und Übermittagsbetreuung. Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es einen leichten Rückgang der OGS-Zahlen bei einem gleichzeitigen Anstieg der sonstigen Betreuungsangebote. Dies ist wahrscheinlich auf die Betreuungssituation während der Pandemie, die Flexibilität der Übermittagsbetreuung sowie auf die veränderten Rahmenbedingungen in den Elternhäusern zurückzuführen (z.B. Home Office).

Die Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf einen Ganztags-Betreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/27 werden prognostisch an der Grundschule Kardinal-von-Galen kaum bemerkbar sein, da es auch aktuell keine Wartelisten für die OGS (oder eine andere Betreuungsform) an der Schule gibt. Langfristig ist allerdings in der landes- und stadtweiten Entwicklung davon auszugehen, dass sich die OGS-Quote weiter erhöhen wird – dies unabhängig vom Rechtsanspruch. Planerisch wird davon ausgegangen, dass der

„Corona-Effekt“ (weniger OGS, mehr ÜMi) bis 2026/27 abklingt, und wieder eine Betreuungssituation wie 2018/19 vor der Pandemie besteht. Die nachfolgende Prognose setzt einen Zielwert für das Schuljahr 2026/27 und geht von einer gleichmäßigen Entwicklung zwischen 2021/22 und 2026/27 aus. Das Schuljahr 2021/22 beruht auf den bekannten Anmeldezahlen.

Tabelle 7: Entwicklung der Betreuungszahlen Grundschule Kardinal-von-Galen

Grundschule Kardinal-von-Galen						
Schuljahr	OGS		Frühbetreuung		Übermittagsbetreuung	
	Anzahl SuS	Betreuungsquote	Anzahl SuS	Betreuungsquote	Anzahl SuS	Betreuungsquote
2016/17	66	32,5%	18	8,9%	15	7,4%
2017/18	73	34,1%	19	8,9%	16	7,4%
2018/19	68	35,4%	16	8,3%	6	3,1%
2019/20	61	33,3%	12	6,6%	12	6,6%
2020/21	54	29,0%	29	15,6%	22	11,8%
2021/22	51	30,5%	30	18,0%	24	14,4%
2022/23	57	31,5%	29	16,0%	22	12,1%
2023/24	66	32,5%	28	14,1%	21	10,2%
2024/25	70	33,5%	25	12,2%	17	8,3%
2025/26	78	34,4%	23	10,2%	14	6,3%
2026/27	82	35,4%	19	8,3%	7	3,1%

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

2.1.2 Raumbestand und Raumbedarf Grundschule Kardinal-von-Galen

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume an der Grundschule Kardinal-von-Galen dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 8 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. In Tabelle 9 ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden.

Die Raumbilanz – der Abgleich zwischen Ist-Bestand und vereinbartem Standard – ist in Tabelle 10 dargestellt. Alle Räume, in denen sich beim Vergleich von Ist-Bestand und Raumprogramm für die Schulentwicklungsplanung ein Defizit ergibt, sind in der Tabelle rot markiert.

Im Rahmen des Schulbesuchs wurden mit der Schulleitung auch die künftigen pädagogischen Bedarfe und Wünsche besprochen. Die Schule wünscht einen zusätzlichen Fach- oder Bewegungsraum und die Ermöglichung der pädagogischen Flurnutzung. Letzteres gelte es mit dem örtlichen Brandschutz abzustimmen. Insbesondere in den Flurflächen vor den Klassenräumen könnte es aus Sicht der GEBIT Münster Potenzial für eine künftige brandschutzgerechte Flurnutzung geben.

**Tabelle 8: Raumbestand Grundschule Kardinal-von-Galen
Hauptnutzung von Schulräumen**

Grundschule Kardinal-von-Galen						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	9	563,2	62,6	60,0	71,3
	Musikraum	1	60,4	60,4	60,4	60,4
	Kunstraum	1	22,2	22,2	22,2	22,2
	Computerraum	1	44,6	44,6	44,6	44,6
	sonst. Mehrzweckraum					
	Sonderpäd. Förderung	1	9,7	9,7	9,7	9,7
	Sprachförderung (DaZ)					
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	4	71,7	17,9	15,6	18,9
	Schüler*innenbücherei					
	JeKits					
Aula / Forum						
Betreuung	Gruppenraum OGS	2	109,1	54,6	51,7	57,4
	Gruppenraum VGS	1	60,5	60,5	60,5	60,5
	Spielraum					
	Ruheraum	1	11,0	11,0	11,0	11,0
	Hausaufgabenbetreuung					
	Speiseraum Betreuung (reiner Sitzbereich)	1	57,3	57,3	57,3	57,3
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung Betreuung	1	10,8	10,8	10,8	10,8
	sonst. Raum Betreuung					
Verwaltung / Büros	Büro Betreuung	1	11,7	11,7	11,7	11,7
	Lehrkräftezimmer	1	61,7	61,7	61,7	61,7
	Lehrkräftearbeitsraum					
	Büro Schulleitung	1	28,6	28,6	28,6	28,6
	Büro stellv. Schulleitung					
	Sekretariat	1	12,5	12,5	12,5	12,5
	Besprechungsraum					
	Elternsprechzimmer					
Funktionsräume	Schulsozialarbeit	1	16,0	16,0	16,0	16,0
	sonst. Büro ¹⁴	1	22,6	22,6	22,6	22,6
	Sanitätsraum					
	Kopierraum	1	19,1	19,1	19,1	19,1
	Serverraum					
	Lehrmittelraum	1	6,4	6,4	6,4	6,4
Abstellraum / Lager	1	10,2	10,2	10,2	10,2	
Hausmeister*in	1	19,0	19,0	19,0	19,0	

¹⁴ Hierbei handelt es sich um das Büro der Bezirksverwaltung. Dieses ist nicht schulisch genutzt und wird daher im weiteren Verlauf (Raumbilanz etc.) nicht mitgezählt.

Tabelle 9: Raumbestand Grundschule Kardinal-von-Galen – weitere Nutzung von Schulräumen

Grundschule Kardinal-von-Galen													
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen												
	Besprechungsraum	Elternsprechzimmer	Gruppenraum OGS / 13 Plus	Hausaufgabenbetreuung	Lehrkräftearbeitsraum	Lehrmittelraum	Musikschule	Sanitätsraum	Schüler*innenbücherei	Serverraum	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	sonst. Mehrzweckraum	sonst. Raum
Computerraum								1					
Gruppenraum 8-1										1			1
Gruppenraum OGS / 13 Plus										1			
Klassenraum			3	1			2						
Kopierraum					1		1		1				
Kunstraum						1							
Musikraum							1					1	1
Schulsozialarbeit	1												
sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit		1											
Gesamt	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	2	1	2

Tabelle 10: Raumbilanz Grundschule Kardinal-von-Galen

Grundschule Kardinal-von-Galen							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm IST	qm SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Klassenräume	9	8	563	580	+1	Ein Klassenraum als Ausweichklasse genutzt.
	Mehrzweckräume	3	2	127	145	+1	
	Differenzierungsräume zur sonderpäd. Förderung / Sprachförderung (DaZ) / Gruppenarbeit / sonst. individuelle Förderung	5	4	81	100	+1	▪ Qm-Abgleich entscheidend (-19m ²).
	Schüler*innenbücherei / Selbstlernzentrum		1		72,5	-1	▪ Die Schule nutzt einen Ausweichrauch/Differenzierungsraum als Lesecke/Bibliothek.
	Forum / Mensa		1		146	-1	▪ Eine Pausenhalle ist vorhanden, als Flurfläche nicht in die rechnerische Bilanz aufgenommen. ▪ Essen findet in Gruppenraum Betreuung statt.
Betreuung	Betreuungsraum (Gruppenraum OGS VGS, Ruheraum)	4	2	181	145	+2	▪ Ein Betreuungsraum ist auch Essensraum.
	OGS-Koordination / Besprechung	1	1	12	15		
Verwaltung	Lehrkräftezimmer & Lehrkräftearbeitsraum	1	1	62	50		
	Büro Schulleitung & Büro stellv. Schulleitung	1	2	29	40	-1	
	Sekretariat	1	1	13	20		
	Besprechungsraum und Elternsprechzimmer		1		15	-1	▪ Besprechungen können im Schulleitungszimmer stattfinden.
	Büros (Schulsozialarbeit und sonstige Büros)	1	1	16	15		

Grundschule Kardinal-von-Galen							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm IST	qm SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Funktions- räume	Sanitätsraum		1		15	-1	▪ Sanitätsliege im Flur.
	Kopierraum	1	1	19	8		
	Lehrmittelraum	1	2	6	30	-1	
	Lagerraum	1	3	10	120	-2	▪ Zusätzliche Lagerräume im UG, welche in der Raumbilanz nicht aufscheinen. Lagermöglichkeiten sind an der Schule gegeben.
	Serverraum		1		10	-1	
	Hausmeister*in	1	2	19	30	-1	▪ Zusätzlich eine HM-Werkstatt im UG vorhanden. Diese wurde nicht in die Bilanz mit aufgenommen.

2.1.3 Zusammenfassung Grundschule Kardinal-von-Galen

- ▶ An der Grundschule Kardinal-von-Galen gibt es prognostisch eine stabile Entwicklung der Schüler*innenanzahl. Die Schule ist stabil zweizügig zu sehen.
- ▶ Die OGS-Quote könnte im mittelfristigen Planungszeitraum wieder ansteigen und dann bis zu drei Gruppen bilden. Die Schule ist dafür auch räumlich ausgestattet.
- ▶ Im Rahmen der dreijährigen Eingangsstufe ist jährlich ein Augenmerk auf die Klassenbildung zu legen. Bei Einschulungen von über 50 Kindern ist – wie auch schon 2017/18 – in Abstimmung mit der Schulleitung und der Schulaufsicht über die Bildung einer Überhangklasse zu beschließen.
- ▶ Die Grundschule hat eine ausgeglichene Raumbilanz. Die rechnerischen Über- und Unterhänge gleichen einander aus. Aufgrund des Raumpotenzials von +1 Klassenraum und +1 Mehrzweckraum wird auch die mögliche Bildung einer Mehrklasse in demografisch starken Einschulungsjahrgängen räumlich möglich sein.
- ▶ Die Schule benötigt für den Sportunterricht eine Einfeldhalle. Eine entsprechende Turnhalle befindet sich fußläufig neben der Grundschule.

2.2 Grundschule Uhlandschule

Wie die folgende Tabelle 11 zeigt, werden an der Grundschule Uhlandschule im Durchschnitt deutlich mehr Schüler*innen aufgenommen als im Einzugsbereich der Schule leben. Die fortgeschriebene Eingangsquote liegt bei 112,1. Die Grundschule ist aktuell fünfzügig.

Die Grundschule Uhlandschule schult seit dem Schuljahr 2018/19 fünf parallele Züge ein. Bei Fortschreibung der Eingangsquote wird die Fünfzügigkeit langfristig an der Schule Bestand haben. Daher wird die Klassenanzahl auf insgesamt 20 ansteigen.

Im Schuljahr 2022/23 könnten lt. §93 des SchulG auch 6 Eingangsklassen gebildet werden. Die Klassenbildung erlaubt allerdings mit bis zu 29 Schüler*innen einzuschulen, insbesondere wenn pädagogische, schulorganisatorische oder bauliche Gründe gegen die Bildung einer Mehrklasse sprechen. Aus baulichen Gründen wird die Stadt Werne daher eine Fünfzügigkeit befürworten. Planerisch wird angenommen, dass die Schulaufsicht dieser Empfehlung folgt (s.a. Raumbilanz auf den Folgeseiten).

Tabelle 11: Schüler*innen und Klassen Grundschule Uhlandschule

Grundschule Uhlandschule												
Schuljahr	Einschulungsjahrgang	Eingangsquote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
			SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2017/18	58	158,6	92	4	103	4	90	4	81	4	366	16
2018/19	93	123,7	115	5	96	4	91	4	90	4	392	17
2019/20	96	110,4	106	5	119	5	89	4	91	4	405	18
2020/21	108	103,7	112	5	108	5	120	5	84	4	424	19
2021/22	105	112,1	118	5	116	5	102	5	118	5	454	20
2022/23	114	112,1	128	5	122	5	109	5	100	5	459	20
2023/24	111	112,1	124	5	132	5	115	5	107	5	478	20
2024/25	107	112,1	120	5	128	5	125	5	113	5	486	20
2025/26	107	112,1	120	5	124	5	121	5	123	5	488	20
2026/27	111	112,1	124	5	124	5	117	5	119	5	484	20

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose

2.2.1 Prognose Betreuung Grundschule Uhlandschule

Die Grundschule Uhlandschule ist eine Offene Ganztagschule. Sie hatte in der Vergangenheit steigende Betreuungsquoten, wobei vor allem die Betreuungsform OGS konstant zunahm. So waren im Schuljahr 2017/18 bereits mehr als die Hälfte aller Schüler*innen in der Offenen Ganztagschule angemeldet. Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es einen leichten Rückgang der OGS-Zahlen bei einem gleichzeitigen Anstieg der sonstigen Betreuungsangebote (s. Tabelle 12). Dies ist wahrscheinlich auf die Betreuungssituation während der Pandemie, die Flexibilität der Übermittagsbetreuung sowie auf die veränderten Rahmenbedingungen in den Elternhäusern zurückzuführen (z.B. Home Office).

Die Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf einen Ganztags-Betreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/27 werden prognostisch an der Grundschule Uhlandschule kaum

bemerkbar sein, da es auch aktuell keine Wartelisten für die OGS (oder eine andere Betreuungsform) an der Schule gibt. Langfristig ist allerdings in der landes- und stadtweiten Entwicklung davon auszugehen, dass sich die OGS-Quote weiter erhöhen wird – dies unabhängig vom Rechtsanspruch. Planerisch wird davon ausgegangen, dass der „Corona-Effekt“ (weniger OGS, mehr ÜMi) bis 2026/27 abklingt, und wieder eine Betreuungssituation wie vor der Pandemie besteht.

Anzumerken ist, dass die Schüler*innenzahlen an der Grundschule Uhlandschule prognostisch zunehmen. Im Zusammenspiel mit steigenden Betreuungsquoten wird dies zu mehr OGS-Gruppen führen. So sind in im Schuljahr 2026/27 bis zu 243 Schüler*innen in der OGS möglich. Dies entspricht zwei zusätzlichen OGS-Gruppen im Vergleich zum Schuljahr 2018/19. Die nachfolgende Prognose setzt einen Zielwert für das Schuljahr 2026/27 und geht von einer gleichmäßigen Entwicklung zwischen 2021/22 und 2026/27 aus. Das Schuljahr 2021/22 beruht auf den bekannten Anmeldezahlen.

Tabelle 12: Entwicklung der Betreuungszahlen Grundschule Uhlandschule

Grundschule Uhlandschule						
Schuljahr	OGS		Frühbetreuung		Übermittagsbetreuung	
	Anzahl SuS	Betreuungsquote	Anzahl SuS	Betreuungsquote	Anzahl SuS	Betreuungsquote
2016/17	161	48,6%	21	6,3%	26	7,9%
2017/18	183	50,0%	23	5,7%	24	7,1%
2018/19	197	50,3%	41	10,5%	30	7,7%
2019/20	194	47,9%	48	11,9%	41	10,1%
2020/21	174	41,0%	46	10,9%	65	15,3%
2021/22	169	37,2%	43	9,5%	62	13,7%
2022/23	183	39,8%	44	9,7%	57	12,5%
2023/24	203	42,5%	47	9,9%	54	11,3%
2024/25	219	45,1%	49	10,1%	49	10,1%
2025/26	233	47,7%	50	10,3%	43	8,9%
2026/27	243	50,3%	51	10,5%	37	7,7%

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

2.2.2 Raumbestand und Raumbedarf Grundschule Uhlandschule

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume an der Grundschule Uhlandschule dargestellt. Zunächst wird die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. Anschließend ist in Tabelle 14 dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden. Die Raumbilanz – der Abgleich zwischen Ist-Bestand und vereinbartem Standard – ist in Tabelle 15 dargestellt. Alle Räume, in denen sich beim Vergleich von Ist-Bestand und Raumprogramm für die Schulentwicklungsplanung ein Defizit ergibt, sind in der Tabelle rot markiert.

Im Rahmen des Schulbesuchs wurden mit der Schulleitung auch die künftigen pädagogischen Bedarfe und Wünsche besprochen. Die Schule wünscht eine zusätzliche Turnhalle. Zudem wird die pädagogische Flurnutzung befürwortet. Diese ist aktuell auf Grund des Brandschutzes in der Schule nicht möglich. Die GEBIT Münster empfiehlt das Brandschutzkonzept mit dem örtlichen Brandschutz zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Insbesondere in den Flurflächen vor den Klassenräumen im Altbau könnte es aus Sicht der GEBIT Münster Potenzial für eine künftige brandschutzgerechte Flurnutzung geben.

**Tabelle 13: Raumbestand Grundschule Uhlandschule
Hauptnutzung von Schulräumen**

Grundschule Uhlandschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	20	1.342,7	67,1	58,5	86,3
	Musikraum					
	Kunstraum	1	51,6	51,6	51,6	51,6
	Computerraum	1	66,0	66,0	66,0	66,0
	sonst. Mehrzweckraum	1	90,2	90,2	90,2	90,2
	Sonderpäd. Förderung	3	81,2	27,1	18,0	38,2
	Sprachförderung (DaZ)	1	24,9	24,9	24,9	24,9
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit					
	Schüler*innenbücherei	1	104,8	104,8	104,8	104,8
	JeKits					
Aula / Forum						
Betreuung	Gruppenraum OGS	4	200,6	50,2	50,2	50,2
	Gruppenraum VV	1	59,2	59,2	59,2	59,2
	Spielraum	3	57,6	19,2	17,4	20,1
	Ruheraum	1	19,5	19,5	19,5	19,5
	Hausaufgabenbetreuung					
	Speiseraum Betreuung (reiner Sitzbereich)	1	90,2	90,2	90,2	90,2
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung Betreuung	3	70,4	23,5	10,6	47,0
	sonst. Raum Betreuung					
Büro Betreuung	2	30,0	15,0	15,0	15,0	
Verwaltung / Büros	Lehrkräftezimmer	2	79,0	39,5	4,8	74,3
	Lehrkräftearbeitsraum					
	Büro Schulleitung	1	18,6	18,6	18,6	18,6
	Büro stellv. Schulleitung	1	16,2	16,2	16,2	16,2
	Sekretariat	1	28,8	28,8	28,8	28,8
	Besprechungsraum	1	18,1	18,1	18,1	18,1
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit	1	19,3	19,3	19,3	19,3
sonst. Büro	1	13,8	13,8	13,8	13,8	
Funktionsräume	Sanitätsraum	1	14,3	14,3	14,3	14,3
	Kopierraum	1	29,9	29,9	29,9	29,9
	Serverraum	1	8,0	8,0	8,0	8,0
	Lehrmittelraum	1	32,0	32,0	32,0	32,0
	Abstellraum / Lager	8	129,9	16,2	1,5	58,2
	Hausmeister*in	1	9,4	9,4	9,4	9,4

Tabelle 14: Raumbestand Grundschule Uhlandschule – weitere Nutzung von Schulräumen

Grundschule Uhlandschule											
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen										
	Abstellraum / Lager	Besprechungs-raum	Hausaufgaben-betreuung	Lehrkräftearbeits-raum	Lehrmittelraum	Musikschule	Sonderpädagogische Förderung	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	sonst. Mehrzweckraum	sonst. Raum	Spielraum
Gruppenraum 8-1								1			
Gruppenraum OGS / 13 Plus							4				
Klassenraum			20			2					
Kopierraum					1						
Lehrmittelraum	1										
Sanitätsraum				1							
Schüler*innenbücherei							1				
sonderpädagogische Förderung							3				
sonst. Büro						1					
sonst. Mehrzweckraum									1		
Speiseraum Betreuung		1									
Sprachförderung (DaZ)							1				1
Gesamt	1	1	20	1	1	2	1	9	1	1	1

Tabelle 15: Raumbilanz Grundschule Uhlandschule

Grundschule Uhlandschule							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm IST	qm SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Klassenräume	20	20	1.343	1.450		
	Mehrzweckräume	3	5	208	363	-2	
	Differenzierungsräume zur sonderpäd. Förderung / Sprachförderung (DaZ) / Gruppenarbeit / sonst. individuelle Förderung	4	10	106	250	-6	<ul style="list-style-type: none"> OGS-Räume werden vormittags mit zur Differenzierung genutzt.
	Schüler*innenbücherei / Selbstlernzentrum	1	1	105	72,5		
	Forum / Mensa	1	1	90	320		<ul style="list-style-type: none"> Speiseraum als Forum/Mensa gezählt. Kann mit 90m² kein Forum/Versammlungsstätte ersetzen.
Betreuung	Betreuungsraum (Gruppenraum OGS VGS, Ruheraum)	9	5	337	363	+4	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise sehr kleine Räume, daher eher mit Qm abzugleichen (-26m²). Bis Ende 2021 ist die Erstellung von zwei weiteren Betreuungsräumen geplant.
	OGS-Koordination / Besprechung	2	1	30	15	+1	
Verwaltung	Lehrkräftezimmer & Lehrkräftearbeitsraum	2	1	79	125	+1	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Räume konzeptabhängig bzw. vom Gebäude vorgegeben. Qm-Abgleich ergibt Minus (-49m²).
	Büro Schulleitung & Büro stellv. Schulleitung	2	2	35	40		
	Sekretariat	1	1	29	40		
	Besprechungsraum und Elternsprechzimmer	1	1	18	15		
	Büros (Schulsozialarbeit und sonstige Büros)	2	3	33	45	-1	

Grundschule Uhlandschule							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm IST	qm SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Funktionsräume	Sanitätsraum	1	1	14	15		
	Kopierraum	1	1	30	8		
	Lehrmittelraum	1	5	32	75	-4	▪ Qm-Abgleich entscheidend (-41m²).
	Lagerraum	8	3	130	120	+5	▪ Qm-Abgleich entscheidend (+10m²).
	Serverraum	1	1	8	10		
	Hausmeister*in	1	2	9	30	-1	▪ Keine HM-Werkstatt vorhanden.

2.2.3 Zusammenfassung Grundschule Uhlandschule

- ▶ An der Grundschule Uhlandschule gibt es prognostisch eine stabile Fünfzügigkeit.
- ▶ Die OGS-Quote könnte im mittelfristigen Planungszeitraum wieder ansteigen und dann bis zu 10 Gruppen bilden. Künftig müssen neben den eigenständigen OGS-Räumen dann auch die Klassen- und Unterrichtsräume stark in die Betreuungsangebote eingebunden werden. Modernes Mobiliar und ein aktualisiertes Raumnutzungskonzept können die Schule und OGS dabei ebenso unterstützen wie die Ermöglichung der pädagogischen Flurnutzung.
- ▶ Die Grundschule hat eine negative Raumbilanz. Der Schule fehlen vor allem 2 Mehrzweckräume und 6 Differenzierungsräume. Auch Betreuungsräume und Räume für die Lehrkräfte sind, abgeglichen mit den empfohlenen Quadratmetern für eine fünfzügige Grundschule, leicht im Minus. Darauf wird bereits reagiert: Bis Ende 2021 werden zwei Räume im Dachgeschoss ausgebaut und für die Schule und OGS nutzbar gemacht.
- ▶ Insgesamt ist die räumliche Situation der Grundschule Uhlandschule als angespannt zu bezeichnen. Die Schule wird nach Ausbau der zwei Räume im Dachgeschoss weiter fünfzügig arbeiten können, ist aber räumlich eng bemessen. Die GEBIT Münster empfiehlt, um vor allem den Bedarfen im Bereich Differenzierung entgegenzuwirken, die Überprüfung des Brandschutzkonzepts in den Flurbereichen vor den Klassenräumen. Die Einrichtung von Lerninseln und/oder Differenzierungsnischen in Klassenraumnähe könnte diese Bedarfe nivellieren. Dabei gilt es allerdings, die Vorgaben des örtlichen Brandschutzes zu berücksichtigen.
- ▶ Die Schule benötigt für den Sportunterricht zwei Turnhallenfelder. Eine Einfeldhalle befindet sich am Schulgelände. Zudem kann die Turnhalle des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs durch die Grundschule genutzt werden. Die Turnhalle ist für die Grundschule fußläufig gut erreichbar.¹⁵

¹⁵ 500 m bzw. 6 Min. Fußweg.

2.3 Grundschule Wiehagschule

Die Grundschule Wiehagschule ist heute eine vierzügige Grundschule. Sie wurde 2015 mit der ehemaligen Grundschule Wienbreite zusammengelegt. Seit dem Schuljahr 2019/20 ist sie in dem neu gebauten Schulgebäude an der Stockumer Straße. Seit dem Einzug in das neue Gebäude sind auch die Anmeldezahlen stark angestiegen. Für die Prognose der Einschulungen wird das Mittel der Eingangsquote fortgeschrieben. Dies entspricht einer Mittelung der schwachen und starken Anmeldejahre.

Tabelle 16: Schüler*innen und Klassen Grundschule Wiehagschule

Grundschule Wiehagschule												
Schuljahr	Einschulungsjahrgang	Eingangsquote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
			SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2017/18	60	113,3	68	3	112	4	95	4	95	4	370	15
2018/19	84	101,2	85	4	83	3	98	4	99	4	365	15
2019/20	60	150,0	90	4	100	4	78	3	92	4	360	15
2020/21	69	127,5	88	4	97	4	96	4	79	3	360	15
2021/22	81	123,5	100	4	101	4	89	4	96	4	386	16
2022/23	99	123,5	122	5	115	4	93	4	89	4	419	17
2023/24	86	123,5	106	5	141	5	106	4	93	4	446	18
2024/25	92	123,5	114	5	122	5	130	5	106	4	472	19
2025/26	101	123,5	125	5	131	5	112	5	130	5	498	20
2026/27	65	123,5	80	3	144	5	121	5	112	5	457	18

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose

2.3.1 Prognose Betreuung Grundschule Wiehagschule

Die Grundschule Wiehagschule ist eine Offene Ganztagschule. Sie hatte in der Vergangenheit steigende Betreuungsquoten, wobei vor allem die Betreuungsform OGS stark zunahm. So waren im Schuljahr 2018/19 bereits mehr als 40% aller Schüler*innen in der Offenen Ganztagschule angemeldet. Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es einen leichten Rückgang der OGS-Zahlen bei einem gleichzeitigen Anstieg der sonstigen Betreuungsangebote. Dies ist wahrscheinlich auf die Betreuungssituation während der Pandemie, die Flexibilität der Übermittagsbetreuung sowie auf die veränderten Rahmenbedingungen in den Elternhäusern zurückzuführen (z.B. Home Office).

Die Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf einen Ganztags-Betreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/27 werden prognostisch an der Grundschule Wiehagschule kaum bemerkbar sein, da es auch aktuell keine Wartelisten für die OGS (oder eine andere Betreuungsform) an der Schule gibt. Langfristig ist allerdings in der landes- und stadtweiten Entwicklung davon auszugehen, dass sich die OGS-Quote weiter erhöhen wird – dies unabhängig vom Rechtsanspruch. Planerisch wird davon ausgegangen, dass sich der „Corona-Effekt“ (weniger OGS, mehr ÜMi) bis 2026/27 abklingt, und wieder eine Betreuungssituation wie vor der Pandemie besteht.

Anzumerken ist, dass die Schüler*innenzahlen an der Grundschule Wiehagschule prognostisch stark zunehmen und ein weiterer fünfter Zug entstehen wird. Dies wird gleichzeitig mit steigenden Betreuungsquoten einhergehen. Dadurch wird auch die OGS insgesamt stark anwachsen. So sind in im Schuljahr 2025/26 bis zu 194 Schüler*innen in der OGS möglich. Dies entspricht zwei zusätzlichen OGS-Gruppen im Vergleich zum Schuljahr 2018/19. Die nachfolgende Prognose setzt einen Zielwert für das Schuljahr 2026/27 und geht von einer gleichmäßigen Entwicklung zwischen 2021/22 und 2026/27 aus. Das Schuljahr 2021/22 beruht auf den bekannten Anmeldezahlen.

Tabelle 17: Entwicklung der Betreuungszahlen Grundschule Wiehagschule

Grundschule Wiehagschule						
Schuljahr	OGS		Frühbetreuung		Übermittagsbetreuung	
	Anzahl SuS	Betreuungsquote	Anzahl SuS	Betreuungsquote	Anzahl SuS	Betreuungsquote
2016/17	119	30,4%	38	9,7%	49	12,5%
2017/18	126	34,1%	35	9,5%	46	12,4%
2018/19	149	40,8%	37	10,1%	41	11,2%
2019/20	148	41,1%	56	15,6%	53	14,7%
2020/21	127	35,3%	53	14,7%	50	13,9%
2021/22	121	31,3%	51	13,2%	44	11,4%
2022/23	139	33,2%	53	12,6%	48	11,4%
2023/24	147	35,1%	53	12,0%	50	11,3%
2024/25	175	37,0%	54	11,3%	53	11,3%
2025/26	194	38,9%	53	10,7%	56	11,2%
2026/27	186	40,8%	46	10,1%	51	11,2%

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

2.3.2 Raumbestand und Raumbedarf Grundschule Wiehagschule

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume an der Grundschule Wiehagschule dargestellt. Zunächst wird die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. Anschließend ist in Tabelle 19 dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden.

Die Raumbilanz – der Abgleich zwischen Ist-Bestand und vereinbartem Standard – ist in Tabelle 20 dargestellt. Alle Räume, in denen sich ein beim Vergleich von Ist-Bestand und Raumprogramm für die Schulentwicklungsplanung ein Defizit ergibt, sind in der Tabelle rot markiert.

Im Rahmen des Schulbesuchs wurden mit der Schulleitung auch die künftigen pädagogischen Bedarfe und Wünsche besprochen. Die Schule wünscht zusätzliche Räume für die OGS, die Differenzierung, den Hausmeister, die Lehrmittel, als Lagerflächen sowie eine Teeküche für das Backen/die Erziehung im Bereich Gesundes Essen. Zudem wird eine eigene Aula oder Versammlungsstätte mit (mobiler) Bühne gewünscht.

**Tabelle 18: Raumbestand Grundschule Wiehagschule
Hauptnutzung von Schulräumen**

Grundschule Wiehagschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	16	1.061,1	66,3	66,1	66,7
	Musikraum	1	63,4	63,4	63,4	63,4
	Kunstraum	1	62,4	62,4	62,4	62,4
	Computerraum					
	sonst. Mehrzweckraum	1	62,8	62,8	62,8	62,8
	Sonderpäd. Förderung					
	Sprachförderung (DaZ)					
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	11	285,8	26,0	8,7	31,4
	Schüler*innenbücherei	1	62,8	62,8	62,8	62,8
	JeKits					
Aula / Forum						
Betreuung	Gruppenraum OGS	8	283,0	35,4	28,3	46,1
	Gruppenraum VV					
	Spielraum					
	Ruheraum					
	Hausaufgabenbetreuung					
	Speiseraum Betreuung (reiner Sitzbereich)	1	115,2	115,2	115,2	115,2
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung Betreuung	2	55,0	27,5	17,2	37,8
	sonst. Raum Betreuung					
Büro Betreuung	1	21,0	21,0	21,0	21,0	
Verwaltung / Büros	Lehrkräftezimmer	1	95,2	95,2	95,2	95,2
	Lehrkräftearbeitsraum	1	13,4	13,4	13,4	13,4
	Büro Schulleitung	1	37,2	37,2	37,2	37,2
	Büro stellv. Schulleitung	1	29,0	29,0	29,0	29,0
	Sekretariat	1	31,3	31,3	31,3	31,3
	Besprechungsraum					
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit	1	13,8	13,8	13,8	13,8
sonst. Büro						
Funktionsräume	Sanitätsraum	1	9,2	9,2	9,2	9,2
	Kopierraum	1	10,6	10,6	10,6	10,6
	Serverraum					
	Lehrmittelraum	1	43,0	43,0	43,0	43,0
	Abstellraum / Lager	3	37,3	12,4	11,6	12,9
	Hausmeister*in	1	31,3	31,3	31,3	31,3

Tabelle 19: Raumbestand Grundschule Wiehagschule – weitere Nutzung von Schulräumen

Grundschule Wiehagschule												
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen											
	Abstellraum / Lager	Besprechungsraum	Computerraum	Elternsprechzimmer	JeKits	Klassenraum	Lehrkräftearbeitsraum	Lehrmittelraum	Sonderpädagogische Förderung	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	sonst. Mehrzweckraum	Spielraum
Büro Betreuung		1										
Computerraum									8			
Klassenraum		17				16		1	16			
Kopierraum	1											
Kunstraum						1						1
Lehrkräftearbeitsraum		1										
Musikraum					1						1	
Sanitätsraum	1											
Schüler*innenbücherei									1			
sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit			1	1				1	1			
sonst. Mehrzweckraum					1				1			
Speiseraum Betreuung												1
Gesamt	2	19	1	1	2	1	16	1	1	27	1	2

Tabelle 20: Raumbilanz Grundschule Wiehagschule

Grundschule Wiehagschule							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm IST	qm SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Klassenräume	16	20	1.061	1.450		
	Mehrzweckräume	3	5	189	363	<ul style="list-style-type: none"> Zwei Mehrzweckräume im 1. Obergeschoss sind durch eine Trennwand verbunden und als Versammlungsort für teilschulische Veranstaltungen konzipiert. 	
	Differenzierungsräume zur sonderpäd. Förderung / Sprachförderung (DaZ) / Gruppenarbeit / sonst. individuelle Förderung	11	10	285	250	+1	<ul style="list-style-type: none"> Die Differenzierungsräume liegen zwischen den Klassenräumen.
	Schüler*innenbücherei / Selbstlernzentrum	1	1	63	72,5		
	Forum / Mensa	1	1	115	320		<ul style="list-style-type: none"> Speiseraum im EG in der Bilanz als Forum/Mensa gezählt. Der Speiseraum ist als Speiseraum/Mensa konzipiert. Zwei Mehrzweckräume im 1. Obergeschoss sind durch eine Trennwand verbunden und als Veranstaltungsort geplant worden.
Betreuung	Betreuungsraum (Gruppenraum OGS VGS, Ruheraum)	8	5	283	363	+3	<ul style="list-style-type: none"> Für Vierzügigkeit konzipiert. Teilweise sehr kleine Räume, daher eher mit Qm abgleichen (-80m²).
	OGS-Koordination / Besprechung	1	1	21	15		

Grundschule Wiehagenschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm IST	qm SOLL	Bilanz / Anmerkungen
Verwaltung	Lehrkräftezimmer & Lehrkräftearbeitsraum	1	1	95	125	▪ Für Vierzügigkeit konzipiert.
	Büro Schulleitung & Büro stellv. Schulleitung	2	2	66	40	
	Sekretariat	1	1	31	40	▪ Für Vierzügigkeit konzipiert.
	Besprechungsraum und Elternsprechzimmer		1		15	-1 ▪ Besprechungen können in den großen Büros der Schulleitung und stellv. Schulleitungen stattfinden.
	Büros (Schulsozialarbeit und sonstige Büros)	1	3	14	45	-2
Funktionsräume	Sanitätsraum	1	1	9	15	
	Kopierraum	1	1	11	8	
	Lehrmittelraum	1	5	43	75	-4 ▪ Qm-Abgleich entscheidend (-32m ²).
	Lagerraum	3	3	37	120	▪ Qm-Abgleich entscheidend (-83m ²).
	Serverraum		1		10	-1
	Hausmeister*in	1	2	31	30	▪ Qm-Abgleich entscheidend (+1 ²).

2.3.3 Zusammenfassung Grundschule Wiehagenschule

- ▶ Die Grundschule Wiehagenschule wird sich prognostisch relativ rasch in eine stabile Fünfüzigigkeit entwickeln. Diese Entwicklung ist als langfristig zu bezeichnen. Gründe dafür sind die steigenden Geburtenzahlen, die Zuzüge von Eltern mit Kindern unter sechs Jahren, die gestiegene Eingangsquote in den letzten Schuljahren sowie die geplante Neubauentwicklung im Bereich der Kernstadt (und insbesondere in Nähe der Grundschule Wiehagenschule).
- ▶ Die OGS-Quote könnte im mittelfristigen Planungszeitraum wieder ansteigen und dann bis zu 9 Gruppen bilden. Künftig müsste die OGS dann neben den eigenständigen OGS-Räumen auch die Klassen- und Unterrichtsräume stärker mitnutzen. Modernes Mobiliar und ein aktualisiertes Raumnutzungskonzept können die Schule und OGS dabei ebenso unterstützen. Das neu gebaute Schulgebäude mit Raumclustern von vier großen und zwei kleinen Räumen (Klassen- und Differenzierungsräume die über eine pädagogische Mitte verfügen und untereinander verbunden sind) können eine solche Zusammenarbeit hervorragend unterstützen.
- ▶ Die Grundschule hätte gemessen an einer Vierzügigkeit eine ausgeglichene Raumbilanz. Die bei der Begehung geäußerten Raumwünsche der Schulleitung (vgl. S. 33) kann die GEBIT Münster nicht mittragen.
- ▶ Allerdings ist die Schule für eine kommende Fünfüzigkeit räumlich nicht vorbereitet. Der Schule fehlt dann in allen Bereichen zusätzlicher Raum. Die GEBIT Münster empfiehlt daher den Anbau von Schulraum im Bereich eines weiteren Grundschulzuges. Dies kann im Konzept des bisherigen Schulgebäudes geschehen (ein weiterer Raumcluster plus OGS- und Verwaltungsräume).
- ▶ Im Zuge eines Anbaus sollte auch berücksichtigt werden, dass die Schule einen eigenen Versammlungsraum für schulische Veranstaltungen wünscht. Dieser muss nicht zwingend durch den Neubau einer Aula erfolgen. Eine fußläufige Möglichkeit zur Versammlung von künftig rund 500 Schüler*innen (plus Lehrpersonal und Eltern) sollte aber für die Schule mitgeplant werden.
- ▶ Die Schule benötigt für den Sportunterricht zwei Turnhallenfelder. Eine Einfeldhalle befindet sich am Schulgelände. Eine weitere Turnhalle der Barbaraschule kann durch die Grundschule genutzt werden. Die Turnhalle ist für die Grundschule fußläufig gut erreichbar.¹⁶

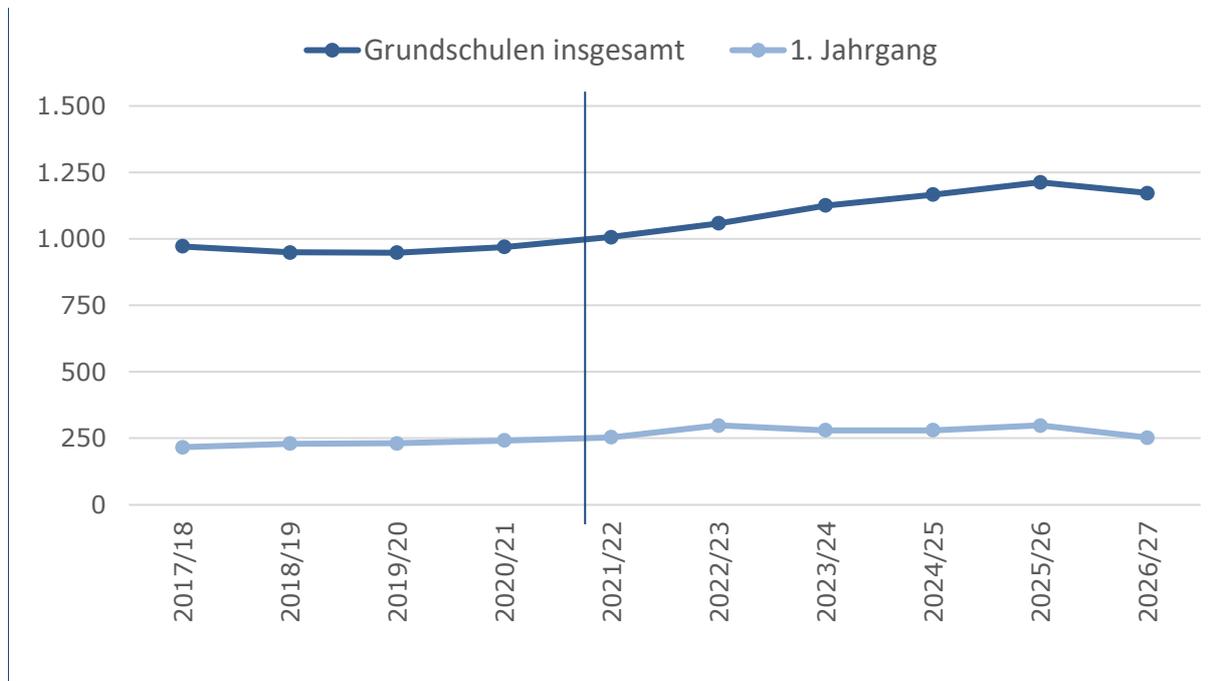
¹⁶ 650 m bzw. 8 Min. Fußweg.

2.4 Zusammenfassung Grundschulen

2.4.1 Schüler*innen und Klassen an Grundschulen insgesamt

Die Zahl der Grundschüler*innen in der Stadt Werne steigt im Planungszeitraum deutlich an:

Abbildung 4: Grundschüler*innen insgesamt



In der folgenden Tabelle sind die Schüler*innenzahlen noch einmal für die einzelnen Jahrgänge ausgewiesen:

Tabelle 21: Schüler*innen an Grundschulen insgesamt nach Jahrgängen

Schüler*innen an Grundschulen					
Schuljahr	Schuleingangsphase		3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
	E1	E2+E3			
2017/18	217	259	242	254	972
2018/19	230	247	231	241	949
2019/20	231	264	227	226	948
2020/21	242	248	254	226	970
2021/22	254	271	229	253	1.007
2022/23	298	283	250	228	1.059
2023/24	281	334	262	249	1.126
2024/25	281	315	309	261	1.166
2025/26	299	315	291	308	1.213
2026/27	253	337	292	290	1.172

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

Die Einschulungszahlen werden aufgrund der demografischen Entwicklung, der städtischen Zuzugs- und Verdichtungseffekte sowie der Baulandentwicklung auf knapp unter 300 Schüler*innen ansteigen. Selbst bei hohen Klassenfrequenzen wird dies zur Bildung eines zwölften Grundschulzugs führen. Die steigenden Schüler*innenzahlen sind vor allem im Bereich der Kernstadt zu sehen und betreffen daher ausschließlich die beiden Grundschulen Uhlandschule und Wiehagenschule.

Ab dem Schuljahr 2022/23 sind mit zwölf Eingangsklassen in den Grundschulen der Stadt Werne zu rechnen. Die Einschulungszahlen für das Schuljahr 2026/27 liegen aktuell noch bei 253 in 10 Eingangsklassen, was dem demografisch besonders schwachen Geburtsjahrgang 2020/21 zuzurechnen ist. Dieser sollte als statistischer Extremwert vernachlässigt werden. Anzumerken ist, dass die Stadt Werne bei der Klassenbildung der Eingangsklassen aktuell dem §93 des Schulgesetzes folgt.

Die kommunale Klassenrichtzahl¹⁷ wurde in den letzten Jahren dauerhaft überschritten. Unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl und der damit verbundenen Absenkung der mittleren Klassenfrequenz in den Grundschulen wäre (auch bereits im Status Quo) ein zusätzlicher Zug an Grundschulen möglich.

Tabelle 22: Klassen an Grundschulen insgesamt nach Jahrgängen

Klassen an Grundschulen in städtischer Trägerschaft					
Schuljahr	Schuleingangsphase		3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
	E1	E2+E3			
2017/18	10	10	11	11	42
2018/19	11	10	10	11	42
2019/20	11	11	10	10	42
2020/21	11	11	11	10	43
2021/22	11	11	11	11	44
2022/23	12	11	11	11	45
2023/24	12	12	11	11	46
2024/25	12	12	12	11	47
2025/26	12	12	12	12	48
2026/27	10	12	12	12	46

2.4.2 Betreuung an Grundschulen

Die Prognose der Betreuungszahlen ist mit zahlreichen Unwägbarkeiten verbunden, die rechnerisch kaum zu modellieren sind. Auch die Frage, wie sich ein Rechtsanspruch auf Grundschulbetreuung auswirken wird, der ab 2026 gilt, ist schwer abzusehen. Hervorzuheben ist allerdings, dass bereits heute in der Stadt Werne alle Kindern einen Betreuungsplatz erhalten, die einen solchen benötigen oder wünschen. Da weder Wartelisten für die Offene Ganztagschule noch die Übermittagsbetreuung oder Frühbetreuung in der Stadt Werne existieren, ist der zu erwartende Effekt (durch den Rechtsanspruch) ab 2026 wahrscheinlich gering. Langfristig wird die OGS-Quote allerdings – unabhängig vom Rechtsanspruch – weiter steigen.

¹⁷ Siehe § 6a der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG

Tabelle 23: Betreuung an Grundschulen insgesamt

Grundschulen insgesamt						
Schuljahr	OGS		Frühbetreuung		Übermittagsbetreuung	
	Anzahl SuS	Betreuungsquote	Anzahl SuS	Betreuungsquote	Anzahl SuS	Betreuungsquote
2016/17	373	38,0%	79	8,0%	90	9,2%
2017/18	394	40,5%	78	8,0%	86	8,8%
2018/19	414	43,6%	94	9,9%	77	8,1%
2019/20	403	42,5%	116	12,2%	106	11,2%
2020/21	355	36,6%	128	13,2%	137	14,1%
2021/22	341	33,9%	124	12,3%	130	12,9%
2022/23	379	35,8%	126	11,9%	127	12,0%
2023/24	425	37,8%	129	11,5%	125	11,1%
2024/25	463	39,7%	128	11,0%	119	10,2%
2025/26	505	41,6%	127	10,5%	114	9,4%
2026/27	512	43,7%	116	9,9%	96	8,2%

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

Wie die Raumanalysen und die Gespräche bei den Schulbesuchen gezeigt haben, sehen sich bereits heute einige Schulen an der Grenze der Kapazität für die Betreuung, da aus ihrer Sicht die Räumlichkeiten hierfür nicht ausreichen. Im Rahmen der OGS-Konzeptentwicklung der Stadt Werne sollten zusammen mit den einzelnen Schulen und Trägern vor Ort individuelle Konzepte entwickelt werden, die eine multifunktionale Nutzung von Schul- und Betreuungsräumen ermöglichen. Ziel sollte dabei die Ausstattung und Weiterentwicklung der Schulgebäude zu „Schulen als Lebensraum“ sein.

2.4.3 Raumbedarf an den Grundschulen

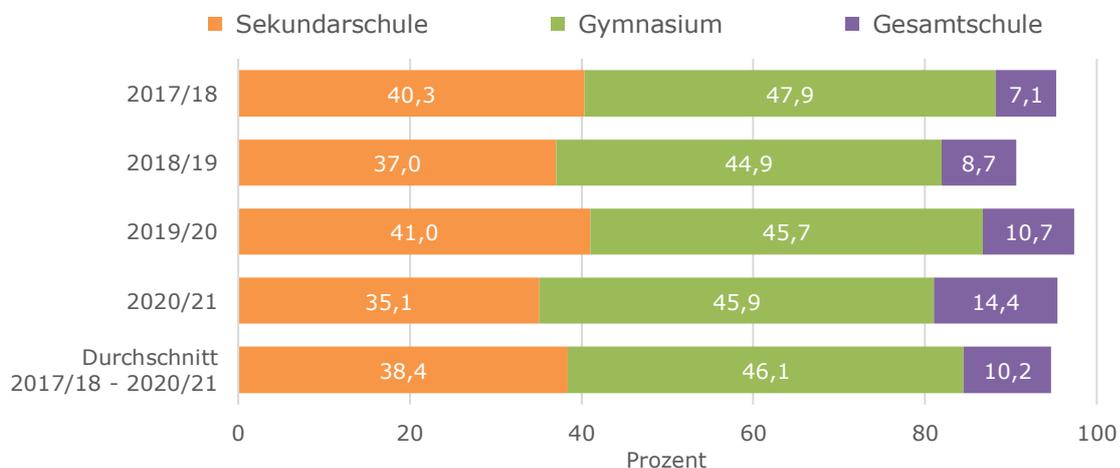
- ▶ An der Grundschule Kardinal-von-Galen gibt es eine positive Raumbilanz. Die Schule hat langfristig ausreichend Raum und wird in demografisch starken Jahren auch eine Überhangklasse beschulen können.
- ▶ Die Grundschule Uhlandschule hat eine negative Raumbilanz. Darauf wird bereits reagiert: Bis Ende 2021 werden zwei Räume im Dachgeschoss ausgebaut und für die Schule und OGS nutzbar gemacht. Die Schule wird, nach Ausbau der zwei Räume im Dachgeschoss arbeiten können, ist aber räumlich eng bemessen. Die Einrichtung von Lerninseln und/oder Differenzierungsnischen am Flur könnte einige Raumbedarfe ausgleichen und die stärkere Verknüpfung von Unterricht und Betreuung unterstützen.
- ▶ Die Grundschule Wiehagschule hätte gemessen an einer Vierzügigkeit eine ausgeglichene Raumbilanz. Allerdings fehlt der Schule für die prognostizierte Fünfzügigkeit in allen schulischen Bereichen zusätzlicher Raum. Die GEBIT Münster empfiehlt daher den Anbau eines weiteren Grundschulzuges.
- ▶ Die GEBIT Münster empfiehlt an allen Grundschulstandorten die pädagogische Flurnutzung zu ermöglichen. Hierzu bedarf es einer Überprüfung der Flurbereiche durch den Brandschutz und gegebenenfalls der Anpassung bestehender Brandschutzkonzepte.

3. Weiterführende Schulen

In Trägerschaft der Stadt Werne befinden sich zwei weiterführende Schulen. Zusätzlich gibt es ein privates Gymnasium und ein Berufskolleg. Wie in Kapitel 1.2.2.2 (S. 6 ff.) beschrieben, wurden für jede Grundschule Quoten für den Übergang der Grundschüler*innen des 4. Jahrgangs in die verschiedenen Schulen der Sekundarstufe I berechnet. In der folgenden Abbildung 5 sind die Übergangsquoten insgesamt der Schuljahre 2017/18 bis 2020/21 sowie die Mittelwerte von vier Jahren ausgewiesen. Hierbei werden auch Übergänge in auswärtige weiterführende Schulen berücksichtigt.

Die Entwicklung der Übergangsquoten in der Stadt Werne ist relativ konstant. Die Sekundarschule konnte im Schnitt 38,4% der Werner Grundschüler*innen binden. Die Schulform Gymnasium bindet mit über 46% knapp die Hälfte aller Schüler*innen aus den städtischen Grundschulen, wobei der überwiegende Großteil dieses Prozentsatzes an die beiden Gymnasien in der Stadt Werne geht.

Abbildung 5: Übergänge in weiterführende Schulen aus Grundschulen in der Stadt Werne



Anmerkung: Die Summe der Übergänge ergibt unter 100%, da die Übergänge zu den Schulformen Hauptschule, Realschule u.a. hier nicht dargestellt werden (Werte unter 5%).

Diese Übergangsquoten werden für die Prognose auf Einzelschulebene betrachtet und fortgeschrieben. Anhand der durchschnittlichen Übergangsquoten aus den Grundschulen wurden die Eingänge in die einzelnen weiterführenden Schulen fortgeschrieben. Der Wechsel auswärtiger Schüler*innen auf eine weiterführende Schule in der Stadt Werne wird in den berechneten Eingangsquoten berücksichtigt. Die rechnerische Klassenbildung erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung zur Durchführung des §93 Schulgesetz für die einzelnen Schulformen.

3.1 Marga-Spiegel-Sekundarschule

Die Marga-Spiegel-Sekundarschule nimmt in hohem Maße Schüler*innen aus den Grundschulen der Stadt Werne auf. In den Schuljahren 2017/18 bis 2020/21 kamen 77,1% bis 82,2% der Schüler*innen in den 5. Klassen der Sekundarschule aus den 4. Klassen der drei städtischen Grundschulen. Die Bindungsquote Werner Schüler*innen ist eine äußerst Stabile. Die Schule bindet gleichzeitig Schüler*innen von Grundschulen außerhalb der Stadt Werne. Nennenswerte Einpendler*innenzahlen kommen vor allem aus der Stadt Bergkamen. Dieser Wert (rund 20% Einpendler) wird auch in der Prognose fortgeschrieben.

Tabelle 24: Auswärtige Schüler*innen im 5. Jhg. Marga-Spiegel-Sekundarschule

Marga-Spiegel-Sekundarschule				
Schuljahr	Werne	Bergkamen	Nordkirchen	Sonst.
2017/18	82,2%	10,9%	5,4%	1,6%
2018/19	77,1%	18,3%	2,3%	2,4%
2019/20	81,5%	12,9%	3,2%	2,4%
2020/21	79,8%	17,3%	1,0%	1,9%

3.1.1 Prognose Schüler*innen und Klassen Marga-Spiegel-Sekundarschule

Die Marga-Spiegel-Sekundarschule wurde im Schuljahr 2012/13 mit sechs Eingangsklassen gegründet. Die Schule hat in den letzten Jahren wechselhafte Anmeldezahlen erlebt und bildet im Mittel fünf Klassen pro Jahrgang. Bei gleichbleibenden Eigenbindungsquoten aus den Grundschulen vor Ort ist in den nächsten sechs Schuljahren mit 111 bis 151 Anmeldungen zu rechnen. Im Mittel wird die Schule fünf Eingangsklassen bilden können.

Unter Beibehaltung der Eigenbindungsquote wären perspektivisch gegen Ende des Planungshorizonts (2026/27) auch wieder bis zu sechs Eingangsklassen möglich – wobei das Schuljahr 2026/27 ein besonders starkes Anmeldejahr darstellen wird. Dies ist auf die steigenden Schüler*innenzahlen in der Primarstufe und die damit verbundenen Übergänge aus der Primarstufe in der Stadt Werne zurückzuführen (s. Kapitel 2.4, S. 39 ff.). Die weitere Entwicklung der Schulform Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen gilt es dabei allerdings ebenso im Auge zu behalten wie die Akzeptanz der Schule vor Ort.

Tabelle 25: Schüler*innen und Klassen Marga-Spiegel-Sekundarschule

Marga-Spiegel-Sekundarschule														
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.								
2017/18	129	5	125	5	162	6	172	6	180	6	161	6	929	34
2018/19	131	5	132	5	124	5	166	6	179	6	162	6	894	33
2019/20	124	5	133	5	142	5	125	5	180	6	169	6	873	32
2020/21	104	4	125	5	128	5	146	5	131	5	159	6	793	30
2021/22	111	4	106	4	126	5	131	5	155	6	119	5	748	29
2022/23	126	5	113	4	107	4	129	5	139	5	141	6	755	29
2023/24	113	4	128	5	114	4	109	4	137	5	126	5	727	27
2024/25	125	5	115	4	129	5	116	4	115	4	125	5	725	27
2025/26	130	5	127	5	116	4	132	5	123	4	105	4	733	27
2026/27	151	6	132	5	128	5	118	4	140	5	112	4	781	29

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

3.1.2 Raumbestand und Raumbedarf Marga-Spiegel-Sekundarschule

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume an der Marga-Spiegel-Sekundarschule dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 26 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. In Tabelle 27 ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden.

Die Raumbilanz – der Abgleich zwischen Ist-Bestand und vereinbartem Standard – ist in Tabelle 28 dargestellt. Alle Räume, in denen sich ein beim Vergleich von Ist-Bestand und Raumprogramm für die Schulentwicklungsplanung ein Defizit ergibt, sind in der Tabelle rot markiert.

Die Schule verfügt über ein 2012 neu gebautes Schulgebäude. Während des Schulbesuchs äußerte die Schulleitung den Wunsch zum Umbau eines Klassenraums in Sekretariat und Büro der Schulleitung sowie die Einrichtung einer zweiten Lehrküche.

**Tabelle 26: Raumbestand Marga-Spiegel-Sekundarschule
Hauptnutzung von Schulräumen**

Marga-Spiegel-Sekundarschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	34	2.072,9	61,0	55,9	81,2
	Kursraum (Sek II bzw. Differenzierungskurse Sek I)	2	118,6	59,3	58,4	60,2
	Sonderpädagogische Förderung	2	96,0	48,0	35,8	60,2
	Sprachförderung (DaZ / Vorbereitungsklasse)					
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	5	197,1	39,4	21,4	67,7
	Fachraum Musik	1	81,3	81,3	81,3	81,3
	Fachraum Kunst	2	136,8	68,4	67,3	69,6
	Computer-/Informatikraum	2	170,2	85,1	81,1	89,1
	Fachraum Naturwissenschaften	6	467,5	77,9	67,4	89,3
	Vorbereitungs-/ Sammlungsraum	9	399,5	44,4	26,1	77,3
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum	3	238,1	79,4	69,4	99,2
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)					
	Lehrküche	1	69,4	69,4	69,4	69,4
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	1	25,4	25,4	25,4	25,4
	Fachraum Textiles Gestalten					
	sonst. Fachraum					
	Aula / Forum	1	282,0	282,0	282,0	282,0
	Trainingsraum (Trainingsraumkonzept)					
Schüler*-innen-räume	Schüler*innenbücherei	1	106,2	106,2	106,2	106,2
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	SV-Raum					
	sonst. Schüler*innenraum	6	191,1	31,9	31,3	33,3
Ganztag / Betreuung	Betreuungsraum					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganzttag					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)	2	298,6	149,3	71,9	226,7
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	6	89,6	14,9	5,5	31,9

Marga-Spiegel-Sekundarschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Verwaltung / Büros	Lehrkräftezimmer	1	148,6	148,6	148,6	148,6
	Lehrkräftearbeitsraum	2	90,1	45,1	6,6	83,5
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung	1	19,0	19,0	19,0	19,0
	Büro stellvertretende Schulleitung	1	19,6	19,6	19,6	19,6
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	3	57,8	19,3	18,9	19,7
	Sekretariat	2	39,0	19,5	19,0	20,0
	Besprechungsraum	1	41,9	41,9	41,9	41,9
	Elternsprechzimmer	1	15,0	15,0	15,0	15,0
	Schulsozialarbeit	1	15,0	15,0	15,0	15,0
	BOB-Raum	1	33,1	33,1	33,1	33,1
	sonst. Büro ¹⁸	6	89,4	14,9	13,7	16,8
Funktionsräume	Sanitätsraum	1	10,3	10,3	10,3	10,3
	Serverraum	1	35,3	35,3	35,3	35,3
	Kopierraum	2	20,8	10,4	6,2	14,5
	Lehrmittelraum	1	21,4	21,4	21,4	21,4
	Abstellraum / Lager	8	105,1	13,1	4,9	28,7
	Hausmeister*in	2	41,8	20,9	16,8	24,9

Tabelle 27: Raumbestand Marga-Spiegel-Sekundarschule – weitere Nutzung von Schulräumen

Marga-Spiegel-Sekundarschule				
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen			
	Kursraum (Differenzierungskurse Sek I)	Musikschule	sonst. Schüler*innenraum	Sprachförderung (DaZ / Vorbereitungsklasse)
Klassenraum	1			1
sonst. Individuelle Förderung / Gruppenarbeit		1	1	
Gesamt	1	1	1	1

¹⁸ Ein Büro davon ist das Büro der Berufseinstiegsbegleitung. Hierbei handelt es sich um ein außerschulisches Angebot. Das Büro mit 14,6m² wird daher im weiteren Verlauf (Raumbilanz) nicht mitgezählt.

Tabelle 28: Raumbilanz Marga-Spiegel-Sekundarschule

Marga-Spiegel-Sekundarschule							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm IST	qm SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Klassenräume	34	30	2.073	2.100	+4	▪ Vier Ausweichräume für Differenzierung und Klassenteilung.
	Differenzierungsräume zur sonderpäd. Förderung / Sprachförderung (DaZ) / Gruppenarbeit / sonst. ind. Förderung	9	5	412	150	+4	▪ Die Schulform Sekundarschule hat erhöhten Förderbedarf
	Mehrzweckräume		1		75	-1	
	IT/Schwerpunkt	2	2	170	150		
	Chemie	2	2	170	180		
	Biologie / Physik	4	4	297	300		
	Hauswirtschaft / Lehrküche	1	1	94	150		▪ Hier: inklusive Nebenraum mit 25m ² .
	Textiles Gestalten		1		90	-1	▪ Drei Werkräume (Schwerpunktsetzung der Schule)
	Technik / Elektro		1		90	-1	▪ Drei Werkräume (Schwerpunktsetzung der Schule)
	Werken	3	1	238	90	+2	▪ Schwerpunktsetzung der Schule
	Kunst	2	2	137	180		
	Musik	1	2	81	180	-1	
Forum/Mensa	3	1	581	450	+2	▪ Separate Aula mit Bühne, Mensa und Cafeteria.	
Schüler*innenräume / Betreuung	Selbstlernzentrum / Schüler*innenbücherei	1	1	106	150		
	Aufenthalts- und Ganztagsraum	6	5	191	300	+1	▪ Qm-Abgleich entscheidend (-109m ²).

Marga-Spiegel-Sekundarschule							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm IST	qm SOLL		Bilanz / Anmerkungen
Verwaltung	Lehrkräftezimmer & Lehrkräftearbeitsraum	3	1	239	187,5	+2	▪ Qm-Abgleich entscheidend (+51,5m ²).
	Büro Schulleitung & stellv. Schulleitung	2	2	39	40		
	Büro sonstige (Leitungs- und Funktionsstellen sowie Schulsozialarbeit u.a.)	10	6	180,7	90	+4	
	Sekretariat	2	1	39	30	+1	▪ Qm-Abgleich entscheidend (+9m ²).
	Besprechungsraum (Beratung, Elterngespräche etc.)	2	1	57	15	+1	▪ Ein Raum davon ist großer Besprechungsraum (42m ²).
Funktionsräume	Sanitätsraum	1	1	10	15		
	Kopierraum	2	1	21	8	+1	
	Lehrmittelraum	1	5	21	75	-4	▪ Lehrmittel sind in anderen (Neben)Räumen untergebracht.
	Lagerraum	8	3	105	120	+5	▪ Qm-Abgleich entscheidend (-15m ²).
	Serverraum	1	1	35	10		
	Hausmeister*in	2	2	42	30		

3.1.3 Zusammenfassung Marga-Spiegel-Sekundarschule

- ▶ Die Marga-Spiegel-Sekundarschule wird in den kommenden sechs Schuljahren, wie auch in der jüngsten Vergangenheit leicht schwankende Anmeldezahlen haben. In der Prognose bis 2026/27 wird die Schule bis zu 29 Klassen bilden. Dies entspricht einer Fünfzügigkeit (volle Fünfzügigkeit = 30 gebildete Klassen).
- ▶ Die Schule hat eine sehr gute Raumsituation. Plus und Minus in der Raumbilanz gleichen einander aus und sind auf die Schwerpunktsetzung der Schule zurückzuführen. Der deutliche Überhang an Differenzierungs- und Ausweichräumen ist der praktischen Arbeit der Schulform Sekundarschule geschuldet. Rechnerisch +4 Klassenräume würden in Zukunft auch eine (partielle) Sechszügigkeit erlauben. Bleibt die Schule fünfzügig, stehen diese Klassenräume für weitere Differenzierung zur Verfügung.

3.2 Gymnasium Anne-Frank

Das Gymnasium Anne-Frank beschult in nennenswerten Umfang Einpendler*innen aus anderen Kommunen. Im Mittel der letzten Jahre kamen in etwa 40% der Schüler*innen in den 5. Klassen aus den 4. Grundschulklassen auswärtiger Kommunen. Das Gymnasium ist dabei vor allem für Schüler*innen aus der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Nordkirchen, der Gemeinde Ascheberg und der Stadt Selm von Interesse. Dieser Wert (rund 40% Einpendler) wird auch in der Prognose fortgeschrieben.

Tabelle 29: Auswärtige Schüler*innen im 5. Jahrgang Gymnasium Anne-Frank

Gymnasium Anne-Frank						
Schuljahr	Werne	Bergkamen	Nordkirchen	Ascheberg	Selm	Sonst. ¹⁹
2017/18	64,5%	8,4%	5,6%	14,0%	5,6%	1,9%
2018/19	54,3%	10,5%	12,4%	16,2%	4,8%	2,0%
2019/20	65,1%	7,0%	8,1%	15,1%	3,5%	1,2%
2020/21	60,5%	10,5%	11,6%	8,1%	7,0%	2,3%

¹⁹ Hauptsächlich aus Hamm und Lünen.

3.2.1 Prognose Schüler*innen und Klassen Gymnasium Anne-Frank

Das Gymnasium Anne-Frank hat in den letzten Jahren zwischen 84 und 106 Schüler*innen eingeschult. Es ist aktuell drei- bis vierzünftig bzw. dreieinhalbzünftig. Im Mittel der letzten Schuljahre werden 17 Klassen gebildet (hier noch ohne G9-Effekt in der Sekundarstufe I).

Durch den aufbauenden G9-Jahrgang werden ab dem Schuljahr 2023/24 drei bis vier Klassen in der Sekundarstufe I mehr gebildet als bisher. Prognostisch wird die Schule im Mittel 20 Klassen in der Sekundarstufe I bilden. Dies entspricht einer Dreieinhalbzügigkeit (= 21 gebildete Klassen). Unter Beibehaltung der Eigenbindungs- und Einpendlerquote wären perspektivisch gegen Ende des Planungshorizonts (2026/27) auch wieder über 100 Anmeldungen möglich – wobei das Schuljahr 2026/27 ein besonders starkes Anmeldejahr darstellen wird. Dies ist auf die steigenden Schüler*innenzahlen in der Primarstufe und die damit verbundenen Übergänge aus der Primarstufe in der Stadt Werne zurückzuführen (s. Kapitel 2.4, S. 39 ff.).

Tabelle 30: Schüler*innen und Klassen Sekundarstufe I Gymnasium Anne-Frank

Gymnasium Anne-Frank – Sekundarstufe I														
Schul-jahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.								
2017/18	107	4	87	4	95	4	39	2	75	3	-	-	403	17
2018/19	105	4	106	4	80	3	88	3	38	2	-	-	417	16
2019/20	86	3	106	4	95	4	87	3	74	3	-	-	448	17
2020/21	86	3	84	3	101	4	95	4	85	3	-	-	451	17
2021/22	86	3	85	3	78	3	101	4	87	4	-	-	437	17
2022/23	96	4	85	3	78	3	78	3	93	4	-	-	430	17
2023/24	88	3	95	4	78	3	78	3	72	3	90	4	501	20
2024/25	95	4	87	3	88	3	78	3	72	3	70	3	490	19
2025/26	98	4	94	4	80	3	88	3	72	3	70	3	502	20
2026/27	117	4	97	4	87	3	80	3	81	3	70	3	532	20

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

Im Schuljahr 2026/27 wird der G9-Jahrgang erstmals die Q2 in der Sekundarstufe II erreichen. G9 ist damit voll am Gymnasium aufgebaut. Die Sekundarstufe II wird dann mit über 215 Schüler*innen wieder bis zu 12 parallele Kurse bilden. Zwischenzeitlich wird die Anzahl der Schüler*innen in der Sekundarstufe II im Prognosezeitraum aufgrund des fehlenden Jahrgangs kleiner werden (der G9-Jahrgang verbleibt 2023/24 im Jahrgang 10 der Sekundarstufe I).

Tabelle 31: Schüler*innen und Kurse Sekundarstufe II Gymnasium Anne-Frank

Gymnasium Anne-Frank – Sekundarstufe II						
Schuljahr	EF	Q1	Q2	Sek II gesamt		Gesamt Sek I + Sek II
	SuS	SuS	SuS	SuS	Ks.	SuS
2017/18	70	91	77	238	12	649
2018/19	82	66	86	234	12	651
2019/20	48	71	65	184	9	632
2020/21	82	44	68	194	9	645
2021/22	96	74	42	212	10	649
2022/23	99	87	71	257	13	687
2023/24	-	90	84	174	8	675
2024/25	102	-	86	188	9	678
2025/26	79	93	-	172	8	674
2026/27	79	72	89	240	12	772

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

3.2.2 Raumbestand und Raumbedarf Gymnasium Anne-Frank

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume am Gymnasium Anne-Frank dargestellt. Zunächst wird in die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. Anschließend ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch eine multifunktionale Nutzung abgedeckt werden.

Die Raumbilanz – der Abgleich zwischen Ist-Bestand und vereinbartem Standard – ist in Tabelle 34 dargestellt. Alle Räume, in denen sich ein beim Vergleich von Ist-Bestand und Raumprogramm für die Schulentwicklungsplanung ein Defizit ergibt, sind in der Tabelle rot markiert.

Während des Schulbesuchs wurde ein Gespräch mit der Schulleitung zum Thema Raumbedarf und Nutzung der Schulgebäude geführt. Die Schulleitung wünscht nach Aufbau von G9 zum Schuljahr 2026/27 3 zusätzliche Klassenräume und 9 zusätzliche Kursräume. Zudem wird eine Erweiterung des Lehrkräfte- und Verwaltungsbereichs gewünscht.

**Tabelle 32: Raumbestand Gymnasium Anne-Frank
Hauptnutzung von Schulräumen**

Gymnasium Anne-Frank						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	22	1.413,5	64,3	52,1	82,7
	Kursraum (Sek II bzw. Differenzierungskurse Sek I)	7	477,4	68,2	60,1	83,1
	Sonderpädagogische Förderung	1	66,8	66,8	66,8	66,8
	Sprachförderung (DaZ / Vorbereitungsklasse)					
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	1	22,6	22,6	22,6	22,6
	Fachraum Musik	2	153,1	76,6	71,8	81,3
	Fachraum Kunst	2	201,7	100,9	71,8	129,9
	Computer-/Informatikraum	2	168,9	84,5	84,5	84,5
	Fachraum Naturwissenschaften	6	526,0	87,7	66,8	115,7
	Vorbereitungs-/ Sammlungsraum	7	467,5	66,8	46,4	115,7
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum					
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)					
	Lehrküche					
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)					
	Fachraum Textiles Gestalten					
	sonst. Fachraum	2	99,4	49,7	49,7	49,7
	Aula / Forum	1	252,2	252,2	252,2	252,2
	Trainingsraum (Trainingsraumkonzept)					
Schüler*innenräume	Schüler*innenbücherei	1	101,5	101,5	101,5	101,5
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum	1	49,7	49,7	49,7	49,7
	SV-Raum	1	49,7	49,7	49,7	49,7
	sonst. Schüler*innenraum					
Ganztag / Betreuung	Betreuungsraum					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag	1	23,8	23,8	23,8	23,8
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)	2	353,5	176,7	65,0	288,5
Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung						

Gymnasium Anne-Frank						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Verwaltung / Büros	Lehrkräftezimmer	2	117,8	58,9	20,6	97,2
	Lehrkräftearbeitsraum	1	83,1	83,1	83,1	83,1
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung	1	34,0	34,0	34,0	34,0
	Büro stellvertretende Schulleitung	1	20,8	20,8	20,8	20,8
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	2	92,2	46,1	25,4	66,8
	Sekretariat	1	25,4	25,4	25,4	25,4
	Besprechungsraum	1	31,8	31,8	31,8	31,8
	Elternsprechzimmer	1	31,8	31,8	31,8	31,8
	Schulsozialarbeit	1	16,4	16,4	16,4	16,4
	BOB-Raum					
	sonst. Büro					
Funktionsräume	Sanitätsraum	1	8,5	8,5	8,5	8,5
	Serverraum	1	23,8	23,8	23,8	23,8
	Kopierraum	1	15,2	15,2	15,2	15,2
	Lehrmittelraum	1	86,9	86,9	86,9	86,9
	Abstellraum / Lager	3	28,9	9,6	5,0	18,9
	Hausmeister*in	1	11,6	11,6	11,6	11,6

Tabelle 33: Raumbestand Gymnasium Anne-Frank – weitere Nutzung von Schulräumen

Gymnasium Anne-Frank						
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen					
	Abstellraum / Lager	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztage	Besprechungsraum	Kursraum (Sek II bzw. Differenzierungskurse Sek I)	Lehrkräftebibliothek	Selbstlernzentrum
Aula / Forum						1
Klassenraum				23		
Lehrkräftearbeitsraum			1		1	
Lehrmittelraum	1					
Schüler*innenbücherei						1
Vorbereitungs-/Sammlungsraum		1				
Gesamt	1	1	1	23	1	2

Tabelle 34: Raumbilanz Gymnasium Anne-Frank

Gymnasium Anne-Frank							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm IST	qm SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Unterricht	Klassenräume	22	21	1.414	1.680	+1	▪ Abgeglichen für 3,5zügigkeit in der Sekundarstufe I.
	Kursräume Sek II	7	12	477	672	-5	▪ Abgeglichen für eine „Vierzügigkeit“ (12 parallele Kurse) in der Sekundarstufe II. ▪ Ein Klassenraum mit 60,1m ² als Kursraum gezählt, da 3D-Drucker und Absauganlage im Raum stehen.
	Differenzierungsräume zur sonderpäd. Förderung / Sprachförderung (DaZ) / Gruppenarbeit / sonst. ind. Förderung	2	4	89	120	-2	▪ Ein Raum hat Klassenraumgröße (67m ²). ▪ Die Schulform Gymnasium hat weniger Differenzierungsbedarf als andere, integrierte Schulformen.
	Mehrweckräume (Robotik)	2	2	99	131		▪ SOLL: Ein Raum für die Sekundarstufe I; ein Raum für die Sekundarstufe II.
	IT/Schwerpunkt	2	3	169	150	-1	▪ SOLL: Zwei Räume für die Sekundarstufe I; ein Raum für die Sekundarstufe II.
	Chemie	2	2	173	180		
	Biologie / Physik	4	4	353	300		▪ SOLL: Drei Räume Biologie/Physik für die Sekundarstufe I; ein multifunktionaler NaWi-Raum für die Sekundarstufe II.
	Kunst	2	2	202	180		
	Musik	2	2	153	180		
	Forum/Mensa	2	1	541	480		▪ Foyer mit Weltcafé im Erweiterungsbau nicht als Forum gezählt, da Flurfläche.
Schüler*innenräume / Betreuung	Selbstlernzentrum / Schüler*innenbücherei	1	1	102	180		▪ SOLL: 100m ² für die Sekundarstufe I; 80m ² für die Sekundarstufe II.
	Aufenthalts- und Ganztagsraum	2		74		+2	▪ Das Gymnasium Anne-Frank ist Halbtagschule
	SV-Raum	1		50		+1	

Gymnasium Anne-Frank							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm IST	qm SOLL	Bilanz / Anmerkungen	
Verwaltung	Lehrkräftezimmer & Lehrkräftearbeitsraum	3	1	201	250	+2	<ul style="list-style-type: none"> SOLL: 150m² für die Sekundarstufe I; 100m² für die Sekundarstufe II. Qm-Abgleich ist entscheidend (-49m²).
	Büro Schulleitung & stellv. Schulleitung	2	2	55	40		
	Büro sonstige (Leitungs- und Funktionsstellen sowie Schulsozialarbeit u.a.)	3	8	109	120	-5	<ul style="list-style-type: none"> SOLL: 6 Büros für die Sekundarstufe I; 2 Büros für die Sekundarstufe II. Ein Raum hat Klassenraumgröße (67m²).
	Sekretariat	1	1	25	30		
	Besprechungsraum (Beratung, Elterngespräche etc.)	2	1	63	15	+1	
Funktionsräume	Sanitätsraum	1	1	9	15		
	Kopierraum	1	1	15	8		
	Lehrmittelraum	1	6	87	90	-5	<ul style="list-style-type: none"> SOLL: 4 Räume für die Sekundarstufe I; 2 Räume für die Sekundarstufe II. Qm-Abgleich entscheidend (-3m²).
	Lagerraum	3	3	29	120		<ul style="list-style-type: none"> Qm-Abgleich entscheidend (-91m²).
	Serverraum	1	1	24	10		
	Hausmeister*in	1	2	12	30	-1	

3.2.3 Zusammenfassung Gymnasium Anne-Frank

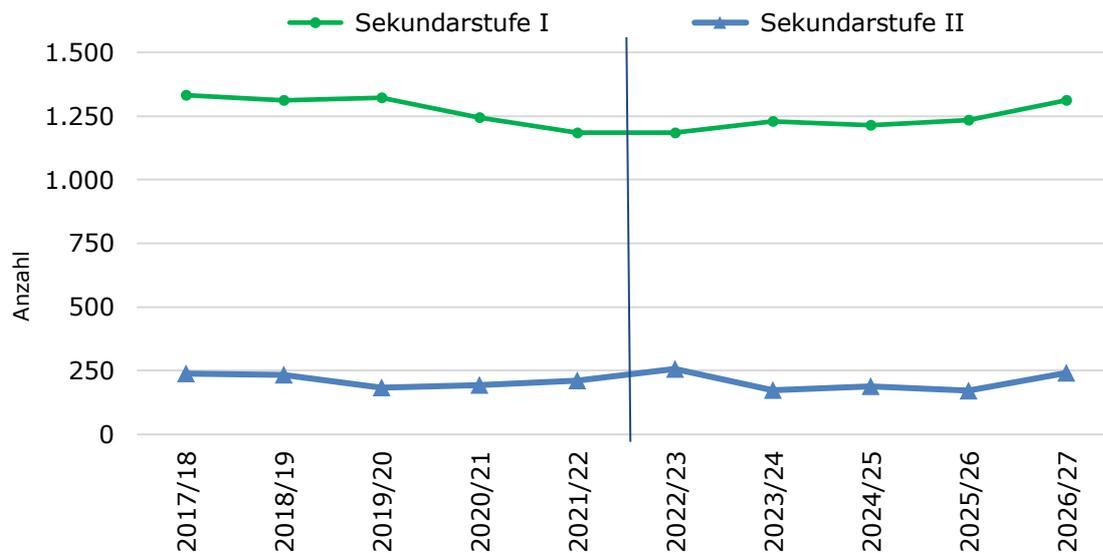
- ▶ Am Gymnasium Anne-Frank sind in den kommenden sechs Schuljahren weiterhin schwankende Anmeldezahlen zu erwarten. Die Zügigkeit der Schule ist daher dreieinhalbzünftig in der Sekundarstufe I. In der Sekundarstufe II können ab dem Schuljahr 2026/27, nach vollen Aufbau von G9, bis zu zwölf parallele Kurse gebildet werden.
- ▶ Der Raumabgleich erfolgt daher an dieser Stelle für eine Dreieinhalbzügigkeit in der Sekundarstufe I (=21 benötigte Klassenräume) und zwölf parallele Kurse in der Sekundarstufe II. Das SOLL der Fachräume wird aufgerundet und entspricht daher bereits einer vollen Vierzügigkeit in der Sekundarstufe I. Die dadurch rechnerisch entstehende Bilanz von -1 Fachraum ist daher zu vernachlässigen.
- ▶ Im Ergebnis der Raumbilanz fehlen der Schule fünf Kursräume für die Sekundarstufe II. Davon sind drei bis vier Räume im Bestand darstellbar: +1 Klassenraum, +1 Schüler*innenaufenthaltsraum mit 50m², +1 SV-Raum mit 50m². Das Gymnasium ist zudem ein Halbtagsgymnasium, und verfügt über eine große Mensa und ein großes Pädagogisches Zentrum. Ein zusätzlicher eigener Schüler*innenaufenthaltsraum ist daher nicht notwendig, der SV-Raum müsste in einen kleineren Nebenraum umziehen. Bei Erweiterung des Verwaltungstrakts könnte zudem 1 Büro mit 67m² (wieder) zu einem Klassen- oder Kursraum werden.
- ▶ Der Schule fehlen diverse Verwaltungsräume (mehr Raum für Lehrkräfte, mehrere kleine Büros, mehrere Räume für Lehrmittel). Wenn – wie oben beschrieben – das große Büro mit 67m² künftig für Kurse der Sekundarstufe II genutzt wird, erhöht sich der Raumbedarf im Verwaltungsbereich entsprechend.
- ▶ Die bei der Begehung geäußerten Raumwünsche der Schulleitung (vgl. S.52) kann die GEBIT Münster nicht zur Gänze mittragen. Die Schule ist im Prognosezeitraum nicht voll vierzünftig zu sehen und hat dadurch einen geringeren Raumbedarf als von der Schule angenommen. Die durch G9 zusätzlich notwendigen Klassenräume sind daher im Bestand darstellbar. Die GEBIT Münster empfiehlt allerdings, dem Wunsch der Schule nach einer Erweiterung des Verwaltungstrakts zu folgen. Wenn im Schuljahr 2026/27 G9 voll aufgebaut ist, werden notwendige Büro-, Lehrkräftearbeits- sowie Lehrmittlräume fehlen. Daher sollte bis zum Schuljahr 2026/27 ein Anbau im Verwaltungsbereich entstehen. Vor Baubeginn sollte die Zügigkeit der Schule noch einmal überprüft werden. Im Zuge des Anbaus könnte auch der theoretisch laut Bilanz fehlende Kursraum mitangebaut werden. Dies ist allerdings dann vorab mit dem Raumkonzept und der neuen Wegebeziehung im Gebäude abzustimmen.
- ▶ Der ebenfalls von der Schulleitung gewünschte Umbau des ehemaligen Fotolabors in Büroräume und die innenarchitektonische Aufwertung des Pädagogischen Zentrums zu einem Forum und Aufenthaltsbereich sind pädagogisch empfehlenswert. Beides sind kleinere Baumaßnahmen und können das Schulgebäude qualitativ aufwerten.

3.3. Zusammenfassung weiterführende Schulen

3.3.1 Schüler*innen und Klassen an weiterführenden Schulen insgesamt

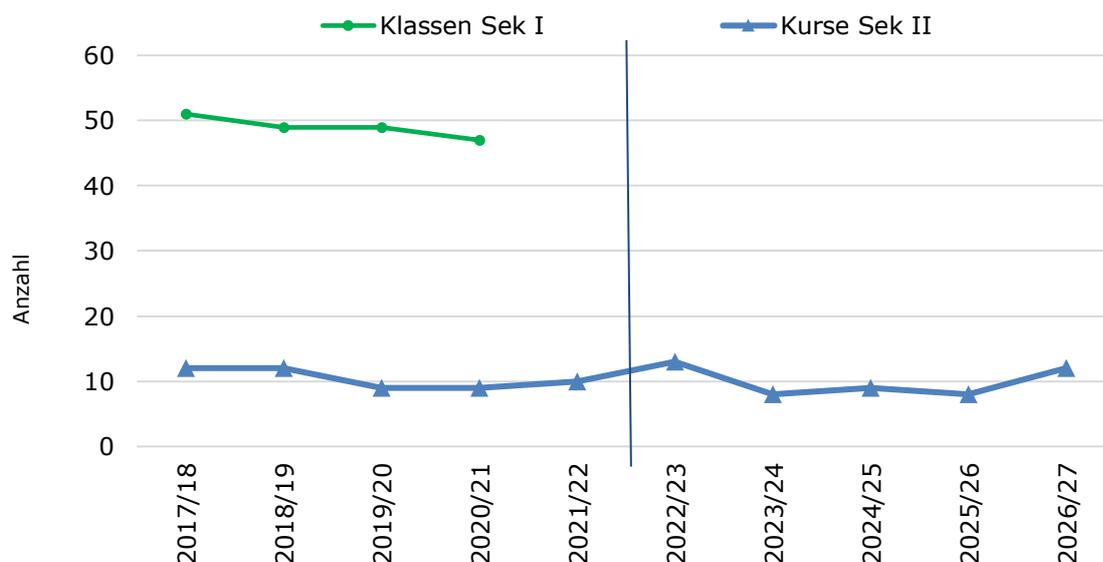
Die Schüler*innenzahlen der beiden weiterführenden Schulen insgesamt sinken im mittelfristigen Prognosezeitraum auf knapp unter 1.200 Schüler*innen in der Sekundarstufe I und unter 200 Schüler*innen in der Sekundarstufe II ab. Gegen Ende des Prognosezeitraums steigen einerseits die Übergänge aus den Grundschulen der Stadt Werne wieder deutlich an, andererseits ist G9 am Gymnasium voll aufgebaut. Dadurch wächst sowohl die Sekundarstufe I als auch die Sekundarstufe II wieder leicht an und erreicht in etwa den Wert von 2019/20.

Abbildung 6: Schüler*innen an weiterführenden Schulen insgesamt



Die Klassen- und Kurszahlen verhalten sich analog zu der Entwicklung der Schüler*innenzahl:

Abbildung 7: Klassen und Kurse an weiterführenden Schulen insgesamt



In der folgenden zwei Tabellen sind noch einmal die Ergebnisse für die einzelnen Jahrgänge der Sekundarstufe I und II zusammengefasst.

Tabelle 35: Schüler*innen und Klassen Sekundarstufe I gesamt

Stadt Werne – Sekundarstufe I gesamt														
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.								
2017/18	236	9	212	9	257	10	211	8	255	9	161	6	1.332	51
2018/19	236	9	238	9	204	8	254	9	217	8	162	6	1.311	49
2019/20	210	8	239	9	237	9	212	8	254	9	169	6	1.321	49
2020/21	190	7	209	8	229	9	241	9	216	8	159	6	1.244	47
2021/22	197	7	191	7	204	8	232	9	242	10	119	5	1.185	46
2022/23	222	9	198	7	185	7	207	8	232	9	141	6	1.185	46
2023/24	201	7	223	9	192	7	187	7	209	8	216	9	1.228	47
2024/25	220	9	202	7	217	8	194	7	187	7	195	8	1.215	46
2025/26	228	9	221	9	196	7	220	8	195	7	175	7	1.235	47
2026/27	268	10	229	9	215	8	198	7	221	8	182	7	1.313	49

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

Tabelle 36: Schüler*innen und Kurse Sekundarstufe II gesamt

Stadt Werne – Sekundarstufe II gesamt						
Schuljahr	EF	Q1	Q2	Sek II gesamt		Gesamt Sek I + Sek II
	SuS	SuS	SuS	SuS	Ks.	SuS
2017/18	70	91	77	238	12	1.570
2018/19	82	66	86	234	12	1.545
2019/20	48	71	65	184	9	1.505
2020/21	82	44	68	194	9	1.438
2021/22	96	74	42	212	10	1.397
2022/23	99	87	71	257	13	1.442
2023/24	-	90	84	174	8	1.402
2024/25	102	-	86	188	9	1.403
2025/26	79	93	-	172	8	1.407
2026/27	79	72	89	240	12	1.553

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

3.3.2 Raumbedarf an den weiterführenden Schulen

- ▶ An der Marga-Spiegel-Sekundarschule gibt es keinen zusätzlichen Raumbedarf. Die Schule wünscht den Umbau eines Klassenraums in zwei Büroräume und den Einbau einer zweiten Lehrküche.
- ▶ Am Gymnasium Anne-Frank entstehen durch G9 vorerst keine zusätzlichen Raumbedarfe, da die Zügigkeit des Gymnasiums dreieinhalbzünftig ist. Im Verwaltungsbereich fehlen allerdings mehrere Räume. Die GEBIT Münster empfiehlt bis zum Schuljahr 2026/27 (wenn G9 voll aufgebaut ist) zusätzliche Büro-, Lehrkräftearbeits- und Lehrmittelräume anzubauen. Im Zuge des Anbaus könnte auch der in der Bilanz fehlende Kursraum mitangebaut werden. Dies sollte mit dem Raumkonzept und der dann neuen Wegebeziehung im Gebäude abgestimmt werden. In der Zwischenzeit könnten kleinere Umbauten im Bestandsgebäude erfolgen (Umwandlung des ehemaligen Fotolabors in Büroräume und die innenarchitektonische Aufwertung des Pädagogischen Zentrums).

4. Fazit

- ▶ In der Primarstufe wird ein Anstieg der Schüler*innenzahl in der Kernstadt Werne prognostiziert. Planerisch liegen die beiden Grundschulen Wiehagenschule und Uhlandschule in diesem Einzugsgebiet. Für die Grundschule Wiehagenschule wird in den kommenden sechs Schuljahren eine deutliche Steigerung der Anmeldezahlen und dadurch auch eine Erhöhung der Zügigkeit prognostiziert, während der Anstieg bei der Uhlandschule ein Langsamer ist und die Schule in ihrer heutigen Zügigkeit bleibt. Dies ist planerisch vor allem durch zwei Faktoren zu erklären: die Eingangsquote der letzten beiden Schuljahre an der Grundschule Wiehagenschule und die geplante Entwicklung von Neubaugebieten in unmittelbarer Nähe der Grundschule Wiehagenschule. Räumlich ist die Grundschule Wiehagenschule nicht auf eine Fünfüzigkeit vorbereitet. Die GEBIT Münster empfiehlt daher den Anbau am Schulstandort Wiehagenschule in der Größenordnung von einem Zug Grundschule (Klassen-, Fach-, Betreuungs-, Verwaltungs- und sonstige Nebenräume).

Für die Grundschule Kardinal-von-Galen in Stockum gibt es keine Handlungsbedarfe.

Allgemein wird empfohlen, an allen Grundschulstandorten die pädagogische Flurnutzung zu ermöglichen. Hierzu bedarf es einer Überprüfung der Flurbereiche durch den Brandschutz und gegebenenfalls der Anpassung bestehender Brandschutzkonzepte.

- ▶ Für die beiden weiterführenden Schulen sind leicht schwankende Anmeldezahlen prognostiziert. Die Marga-Spiegel-Sekundarschule wird im Mittel fünfüzig geführt werden können. Das Gymnasium Anne-Frank wird weiterhin dreieinhalbzügig in der Sekundarstufe I bleiben und nach Aufbau von G9 bis zu 12 parallele Kurse in der Sekundarstufe II führen.
- ▶ Für die Sekundarschule ergeben sich keine Handlungsbedarfe. Das Gymnasium weist einen räumlichen Fehlbedarf im Bereich Verwaltung auf. Es wird daher empfohlen bis zum Schuljahr 2026/27 den Verwaltungsbereich zu erweitern und notwendige Büro-, Lehrkräftearbeits- und Lehrmittlräume anzubauen.
- ▶ Angesichts der absehbaren Zunahme der Schüler*innenzahlen ist eine kontinuierliche Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung gerade in der Stadt Werne von großer Bedeutung. Hierbei muss auch ggf. verändertes Elternwahlverhalten berücksichtigt werden. Auch im Hinblick auf die Baugebiete in Umsetzung bedarf es einer genauen Beobachtung und ggf. Berücksichtigung in der Schulentwicklungsplanung. Dies betrifft sowohl die Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen. Eine Fortschreibung in drei, spätestens fünf Jahren wird empfohlen.